Achte Sitzung

im Ständehause zu Düffeldorf, am Mittwoch den 10. Dezember 1890.

Beginn 12 Uhr.

Tagesordnung:

- 1. Gingange.
- 2. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Vorschläge zur Abänderung bezw. Ergänzung der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag der Rheinprovinz. Nr. 47 und 100 der Drucksachen. Berichterstatter der Geschäftsordnungs-Commission: Abgeordneter Courth.
- 3. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Anträge auf Bewilligung von Beihülfen bezw. Buschüssen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages. Nr. 49 und 101 der Drucksachen. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Dietze.
- 4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage der Königlichen Staatsregierung über die Wahl einer Commission zur Mitwirkung bei der Untervertheilung der Landlieserungen. Nr. 58 und 102 der Drucksachen. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Schmidt von Schwind.
- 5. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage des Statuts einer Wittwen- und Waisen-Bersorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz. Nr. 6 und 103 der Drucksachen. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Dr. Haniel.
- 6. Spezial-Etat für das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranftalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 30 und 93 der Drucksachen. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Dr. Benn.
- 7. Spezial-Etats der Rheinischen Provinzial-Frrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig, sowie über die Kosten der Unterbringung von Geisteskranken in den Privat-Frrenanstalten zu Aachen, Ebernach, Trier, Klosterhoven und Waldbreitbach für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 33 und 97 der Drucksachen. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Dr. Benn-
- 8. Spezial-Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 34 und 98 der Drucksachen. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Dr. Benn.
- 9. Spezial-Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 29 und 94 der Drucksachen. Berichterstatter der Fachcommission: Abgeordneter Frings.
- 10. Spezial-Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten Brühl, Elberseld, Essen, Nempen, Neuwied, und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 31 und 95 der Drucksachen. Verichterster der Fachcommission: Abgeordneter Dr. Schmidt.

11. Spezial-Etat für die Rheinische Provinzial-Blindenanftalt zu Duren für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 32 und 96 ber Druckfachen. Berichterstatter ber Fachcommission: Abgeordneter Dr. Schmidt.

12. Spezial-Ctat über die Roften ber Unterbringung und des Unterhalts von Epileptifern aus ber Rheinproving für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Rr. 35 und 99 der Drudfachen. Berichterstatter ber Fachcommission: Abgeordneter Dr. Schmidt.

13. Spezial-Etat für das Straßenbauwesen für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893. Nr. 46 und 106 der Druckfachen.

Berichterstatter ber Fachcommission: Abgeordneter Freiherr von Plettenberg.

14. Antrag der I. Fachcommission und event. der II. und III. Fachcommission auf Ertheilung von Rechnungsbechargen. Rr. 105 und 106 ber Drucksachen. Abgeordneter Rung event. verschiedene.

Borfitgender Fürst zu Bied: Meine Herren! Die Sitzung ift eröffnet. Bevor wir in die heutige Tagesordnung eintreten, möchte ich meinem innigsten Bedauern Ausdruck geben, daß ich fo lange den Sitzungen, den Arbeiten des Landtags habe fern bleiben muffen. Seien Sie überzeugt, meine Herren, daß es nur geschehen ift aus Rudficht für Pflichten, denen ich Folge leisten mußte. Ich bedauere es ganz besonders, daß mein hochverehrter Herr Stellvertreter ganz allein die Lasten der Arbeiten des Borsigenden hat tragen muffen. Meine Herren! An Eingängen habe ich mit-Butheilen ein Schreiben des Beren Landtagscommiffarius, welches folgendermaßen lautet:

"Guerer Durchlaucht beehre ich mich, an Stelle bes erfrankten Regierungsraths von Philipsborn den Regierungsaffeffor Goedecke als meinen Commiffarius zu den Sigungen des Provinziallandtages und der von bemfelben gur Borbereitung feiner Beschlüsse gewählten Commissionen gang ergebenft anzumelben".

Ich habe die Ehre, den Herrn Regierungsaffeffor Goedecke hiermit bei Ihnen einzuführen.

Sobann ift eine Petition, betreffs Aufschluß bes Frie-Thales an der Sieg, von einem Manne Namens Guftav Otto Müller, Baumaterialien- und Holzhändler, eingegangen. betrifft dies ein Thal, welches feinen Weg hat, gelegen in den Bürgermeistereien Altenkirchen, Dattenfeld und Herchen, und sollte dort eine Berbindung hergestellt werden zwischen der Köln-Frankfurter Straße einerseits und der Siegthalstraße andererseits. Ich frage, ob das hohe Haus über die Behandlung dieser Betition gleich befinden will. Sonst wurde ich mir den Borschlag erlauben, dieselbe an den Provinzialausschuß zu verweisen, da es wohl nicht mehr gut angängig ist, in ber furgen Geffion eine fo weitgebende Frage zu erledigen. - Es erfolgt fein Widerspruch. Dann würde fo verfahren werden.

Es ift mir sodann eine Beschwerde vorgelegt von einem Chausseaufseher a. D., wohnhaft in Elberfeld. Die Beschwerbe lautet: Beschwerde gegen widerrechtliche Entlassung aus dem Dienft ohne Penfion. Ich möchte fragen, welche Behandlung der hohe Landtag diefer Beschwerde angebeihen laffen will. Soll ich fie auf morgen für das Plenum feten, oder mas municht der hobe Landtag? Oder foll ich fie in die Fachcommiffion verweisen? Zur Geschäftsordnung hat das Wort Berr Landesdirektor Rlein.

Landesdireftor Rlein: Meine Berren! Dieje Angelegenheit hat bereits alle möglichen Instanzen beschäftigt, den Ober-Präsidenten, die Minister, Se. Majestät den Raiser, das Landgericht, das Oberlandesgericht, das Reichsgericht und den Provinziallandtag schon einmal.

Borsitzender Fürst zu Wied: Es ist der Borschlag gemacht worden, zur Tagesordnung überzugehen. Bur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter von Grand-Ry.

Abgeordneter von Grand-Ry: Ich möchte doch vorschlagen, daß die Petition der Form wegen an die Fachcommission überwiesen wird. Einfach eine Beschränkung auf die Mittheilung des Herrn Landesdirektors scheint mir doch bedenklich zu sein.

Borfitender Fürst zu Wied: Das Wort hat der herr Abgeordnete Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich glaube, es dürfte nicht angezeigt sein, über Petitionen, die an uns gerichtet sind, ohne sie zu erörtern, zur Tagesordnung überzugehen. Ich möchte deshalb beantragen, diese Sache der Fachcommission zu übertragen.

Borfigender Fürst zu Wied: Es ist beantragt worden, die Sache der Fachcommission zu überweisen. Erfolgt dagegen Widerspruch? Das Wort hat der Herr Abgeordnete Belger.

Abgeordneter Pelzer: Ich glaube es würde sachgemäß sein, wenn wir die Petition einsach an den Provinzialausschuß zur Erledigung abgeben, da dieselbe so viele Instanzen bereits durch-laufen hat und, wenn ich den Herrn Landesdirektor richtig verstanden habe, den Provinziallandtag schon einmal beschäftigt hat. Sie muß doch endlich einmal ihr Ende finden.

Borfitender Fürst zu Bied: Das Wort hat herr Abgeordneter von Grand-Ry.

Abgeordneter von Grand=Ry: Meine Herren! Ich meine doch, die Sache wird am einfachsten erledigt, wenn sie an die Fachcommission überwiesen wird, die den Bericht entgegennimmt und mündlich berichtet. Wenn sie an den Provinzialausschuß kommt, nuß derselbe noch einmal die Sache prüsen und sie event. dem Landtage vorlegen. Deshalb glaube ich doch, daß der erste Vorschlag der einfachste wäre.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es sind zwei Vorschläge gemacht worden, die Sache an die Fachcommission zu verweisen oder an den Provinzialausschuß. Ich frage, ob darüber eine Abstimmung herbeigeführt werden soll. Da sich Niemand mehr zur Geschäftsordnung melbet, würden wir zur Abstimmung kommen. Ich bitte diesenigen Herren, die dafür sind, sie an die Fachscommission zu überweisen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Majorität. Die Petition geht also an die Fachscommission.

Sodann liegen mir drei Eingänge vor, betreffend das Denkmal für Se. Majestät den hochseligen Kaiser Wilhelm I. Das erste ist eine geschriebene Eingabe von Seiten des Herrn Professor Stiller aus Düsseldvie, in welcher derselbe aussührt, daß von der Jury verschiedene Projekte mit Preisen gekrönt worden sind und andere zum Ankauf empfohlen. Er führt darin aus, daß die Herstellung dieser Projekte an sich bedeutende Selbstosten machten, die ungefähr auf 2—3000 M. zu schätzen wären und bittet den hohen Landtag, daß diese Projekte für diesen Preis, wie das auch vorgesehen wäre in dem Ausschreiben, angekauft werden möchten. Ich frage, welche Behandlung der hohe Landtag dieser Sache angedeihen lassen will. Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, ob Sie vielleicht bei einer Generalbesprechung der Denkmalsfrage auch diese Einzelpetition mit behandelt wissen wollen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abgeordneter Courth.

Abgeordneter Courth: Es scheint mir diese Sache doch zu nüchtern, um mit jener wichtigen Frage zusammen behandelt zu werden; ich möchte bitten, daß sie vorgeprüft wird. Die selbe scheint mir der Prüfung sehr werth zu sein. Wenn eine Fachcommission dafür besteht, möchte ich bitten, die Betition derselben zu überweisen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Es ist der Antrag gestellt worden, diese Petition der ersten Fachcommission zu überweisen. Es ersolgt dagegen kein Widerspruch. Ich verweise sie also an die erste Fachcommission.

Ein zweites Schreiben habe ich erhalten von Herrn August Rinklake, Architekt aus Berlin. Er empfiehlt nochmals sein Projekt für die Coblenzer Rheinanlagen vor dem Coblenzer Schloß und legt einige Photographien bei und beschreibt die Schönheit der Stelle und wie wunderschön sich das Denkmal dort ausmachen würde. Ich frage, welche Behandlung das hohe Haus dieser Eingabe angedeihen lassen will. Sollte sie vielleicht im Anschluß an die allgemeine Besprechung behandelt werden? Sind die Herren damit einverstanden? Da kein Widerspruch erfolgt, würde ich sie zur allgemeinen Besprechung der Denkmalsfrage verweisen.

Sodann liegt mir noch ein gedrucktes Schreiben, das wohl den Mitgliedern des Landtages auch zugegangen ist, von Herrn Bruno Schmitz aus Berlin vor, betreffend das Inselprojekt, was Ihnen allen bekannt ist und bei dem er in graphischer Beise dargestellt hat, wie das Denkmal in der Landschaft zu stehen kommen würde. Ich würde das wohl auch mit zur Behandlung bei der allgemeinen Besprechung verweisen, wenn die Herren nicht dagegen sind. Es erfolgt kein Widerspruch, es wird also so geschehen. Im Anschluß hieran erlaube ich mir die Frage, ob es den Mitgliedern des hohen Landtags recht wäre, in einer vertraulichen Besprechung — vielleicht morgen früh — die Frage des Denkmals noch einmal zusammen zu erwägen, ehe wir in öffentlicher Sitzung zur wirklichen Entscheidung gelangen. Sind die Herren damit einverstanden? Das Wort hat der Herr Abgeordnete Conze.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Ich möchte dann aber bitten, daß die Herren recht zahlreich erscheinen. Wir haben eine vertrauliche Besprechung gehabt, wo kaum die Hälfte der Mitglieder anwesend war. Die Besprechung hat keinen Zweck, wenn wir nicht in corpore versammelt sind.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Im Anschluß an das, was eben Herr Conze gesagt hat, möchte ich Ihnen vorschlagen, daß wir vielleicht morgen früh 11 Uhr zur vertraulichen Besprechung hier zusammentreten und die Sitzung auf 12 Uhr anderaumen, wobei ich der Bitte des Herrn Conze beitreten möchte, daß möglichst viele Mitglieder des Landtags an dieser vertraulichen Besprechung theilnehmen möchten. Sind die Herren damit einverstanden? Es erfolgt kein Widerspruch. Dann würde ich also die Herren hiermit zur vertraussichen Besprechung um 11 Uhr morgen eingeladen haben und würde mir erlauben, vorzuschlagen, auf die Tagesordnung für morgen die Denkmalsstrage zu setzen. Benn dann die vertrausliche Besprechung nicht zum Abschluß kommt, so würden wir nachher immer in der Lage sein, sie von der Tagesordnung abzusezen. Um besten würde es aber sein, wenn die Verhandlung in der Sitzung sich gleich an die vertrausliche Besprechung auschließen könnte. Es scheint mir, daß Sie mit diesem Vorschlage einstimmig einverstanden sind. — Es erfolgt kein Wiederspruch, wir werden so versahren.

Ich habe noch die Mittheilung zu machen, daß Herr Geheimrath Boch und Freiherr von Gehr verhindert sind, an der Sitzung theil zu nehmen.

Wir treten nunmehr in den zweiten Puntt der Tagesordnung ein:

"Bericht des Provinzialausschusses, betr. Borschläge zur Abänderung bezw. Ergänzung ber Geschäftsordnung für den Provinziallandtag der Rheinprovinz". Nr. 57 und 100 der Drucksachen.

Berichterstatter der Geschäftsordnungs-Commission ist der Herr Abgeordnete Courth. Berichterstatter Abgeordneter Courth: Meine Herren! Der Antrag der Geschäftsordnungs-Commission geht dahin:

"Hoher Provinziallandtag wolle den Vorschlägen des Provinzialausschusses die Genehmigung ertheilen und dementsprechend die Geschäftsordnung für den Provinziallandtag der Rheinprovinz abändern beziehungsweise ergänzen".

Meine Herren! Ich möchte furz auf die Entwickelungsgeschichte ber Geschäftsordnung zurückgehen. Als wir zum ersten Male unter der neuen Provinzialordnung zum 34. Rheinischen Provinziallandtag zusammen famen, legte ber damalige Berwaltungsrath eine Geschäftsordnung vor, worin unter anderem auch die Bahl von Commissionen vorgesehen war, welche vom Landtag gewählt werden follten und auf 9 in der Bahl begiffert waren. Diese Weschäftsordnung wurde vorläufig angenommen mit der Maggabe, daß fie etwa im nächsten Landtage vervollständigt werbe, event. nach den Borichlägen des Provinzialausschuffes. Es wurde dann gleichzeitig für die damalige Seffion ein Antrag bes herrn Abgeordneten Lindemann angenommen, dahingebend, daß für den Lauf der Tagung die Borichlage zur Bahl der Commiffionen durch das Prafidium in Berbindung mit ben Schriftschrern geschehe. So ift auch bamals verfahren worben. Es war nur eine kurze Tagung, und es find nur wenig Commissionen gewählt worden. In dem vorigen Landtage nun legte der Provinzialausichuß die Geschäftsordnung vor, welche gedruckt vor Ihnen liegt und nun heute amendirt werden foll. Ich will bemerken, daß im 34. Landtage die Debatte über die Weschäftsordnung nach zwei Richtungen ging. Bon ber einen Seite wurde geltend gemacht, es empfehle fich, die Wahlen zu ben Commissionen nach Regierungsbezirken pornehmen zu laffen und gwar in der Beije, daß gleich den Bahlen gum Provingialausichuf der Regierungsbegirk Duffelborf 4, ber Regierungsbezirf Roln 3 und die übrigen Regierungsbezirfe je 2 mahlten. Unf ber anderen Seite wurde geltend gemacht, es empfehle fich, dem parlamentarischen Borgange folgend, Fachabtheilungen zu bilden, welche die Commissionen zu wählen hätten. Der Brovinzialausschup hatte nun keine Borschläge nach dieser Richtung gemacht, er sagte in seiner Begründung, es empsehle sich, weitere Erfahrungen zu sammeln, meinte aber, es sei vielleicht zweckmäßig, nach Regierungsbezirken zu wählen in der Weise, wie ich das angegeben habe. So ist im vorigen Landtage verfahren worden. Damals find die Commiffionsmitglieder nach Regierungsbezirken gewählt worden, 13 für jede Commission. Jest, meine herren, ift der Provinzialausschuß in seinen Borschlägen auf bie andere Seite getreten und hat vorgeschlagen, daß Abtheilungen gebildet werden und diese die Commissionen bann mählen sollen. Go haben wir schon in diesem Landtag verfahren. Es war in ber Geschäftsordnungs-Commission hierüber eigentlich keine rechte Befriedigung. Man meinte, ber Bufall spiele zu sehr mit; die einzelnen Mitglieder der Abtheilungen könnten sich bezüglich ihrer Berwendbarkeit für einzelne Fragen nicht genügend kennen. Es wurde jogar der Borichlag gemacht, auf die frühere Weise zurudzukommen, nach Regierungsbezirken zu wählen, in welchen sich die Berren beffer untereinander fennen. Schließlich einigte man fich in der Commiffion; man entschied fich für ben höheren Gefichtspunkt, fich möglichft von ber territorialen Gintheilung ber Rheinproving lvszulöjen, aber man war zugleich darin übereinstimmend, daß ein Medium gesunden werden müßte für diese Wahlen. Wir hatten alle den Eindruck, daß die Wahlen etwas unvermittelt geschehen waren. Es haben sich die Abtheilungen constituirt und diese wählten sofort die Commissionen. Die Geschäftsordnungs-Commission hofft, es wurde sich wohl in der Brazis ein Weg finden laffen, um die Wahlen vorzubereiten; es empfehle sich vielleicht, daß der Borsitzende und der Stellvertreter der Abtheilungen zusammentreten und Borichläge machen. Man erinnerte an die parlamentarische Gepflogenheit, wonach ein Seniorenconvent diese Vorschläge mache. Die Geschäftsordnungs-Commission wollte jedoch keine bestimmten Borschläge machen, sondern wollte nur eine Anregung geben. der eben besprochenen Bahl der Commissionsmitglieder, hat sich die Geschäftsordnungs-Commission hauptfächlich beschäftigt. Es wurde noch als untergeordneter Bunkt behandelt die Bahl der Mitglieder, welche nöthig ift, um eine namentliche Abstimmung zu erlangen. Dieselbe war früher 20 und ift auf 15 heruntergesett worden. Man meinte, lettere Bahl ware genugend, da folde ungefahr einem

Behntel der Gesammtmitglieder des Hauses entspreche. Es wurde ferner der sogenannte Hammelsprung in Erwägung gezogen, dieser ist in der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses etwas ausführlicher geregelt, aber man meinte, es genüge, die Grundzüge festzustellen; die nähere Ausführung könne der Anordnung des Präsidiums überlassen werden.

Endlich ist noch angeregt worden, ob nicht die I. Fachcommission etwas überlastet sei und ob es sich nicht vielleicht empsehle, hinsichtlich des Arbeitspensums eine andere Eintheilung zu treffen. Die Commission meinte, dies würde der weiteren Ersahrung am besten vorbehalten bleiben.

Borfitender Fürst zu Bied: Ich eröffne die Diskuffion und ertheile dem Herrn Abgeordneten Jangen bas Bort.

Abgeordneter Jangen: Meine Berren! Der Berr Referent hat bemerkt, in der Commission fei die Frage erörtert worden, ob es nicht zweckmäßig fei, eine Art von Seniorenconvent auch in unsere Geschäftsordnung einzuführen. Ich möchte barauf nur mit ber Bemerkung erwidern, daß bekanntlich der Seniorenconvent des Abgeordnetenhauses und des Reichstages neben der Geschäftsordnung existirt. In der Geschäftsordnung ist er gar nicht vorgesehen, er hat sich lediglich aus der Pragis mit Rudficht auf die in diesen parlamentarischen Körperschaften bestehenden fractionellen Unterschiede gebildet. Etwas ähnliches wurde hier wohl nicht am Plate sein. Das schließt aber nicht aus, daß neben unferer Geschäftsordnung auch eine Urt von Seniorenconvent sich constituiren kann, vielleicht in der Urt, wie es vorher bereits vom Geren Berichterstatter angedeutet worden ift, daß die Abtheilungsvorsitsenden zusammentreten und sich nach vorherigem Benehmen mit den Abtheilungsmitgliedern über die Wahl der Commissionen verständigen. Das ware ein modus procedendi, wie er praktisch gar keine Schwierigkeit haben würde, der aber die vorgetragenen Bünsche richtig träfe. Jede andere Art von Bilbung einer Art von Kollegium im Rahmen unserer Geschäftsordnung würde, glaube ich, nicht anräthlich sein. Diejenigen kleinen Unebenheiten, welche bei der jetigen handhabung der Geschäfte vorgekommen sind, daß 3. B. in der I. Fachcommission nicht genügend Herren sitzen, die in landwirthschaftlichen Dingen Bescheid wissen — und ich glaube, in anderen Commissionen ist etwas ähnliches bemerkt worden — werden auf dem von mir angedeuteten Wege wohl ihre Ausgleichung finden. Meine Herren! Ich glaube, um zu dieser Geftaltung zu kommen, ift eine Aenderung der Geschäftsordnung durchaus nicht nothwendig. Wir können uns in den weiteren Seffionen über die Erfüllung folder Defiderien fehr wohl hinter den Couliffen besprechen, wenn ich diefen Ausdrud hier gebrauchen barf.

Ich schließe mich bemnach bem Antrage des Herrn Referenten an, mit der Fachcommission den Vorschlägen des Brovinzialausschusses zuzustimmen.

Borsihender Fürst zu Wied: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort. Abgeordneter von Grand-Ry: Ich stimme im Allgemeinen vollkommen dem bei, was der geehrte Herr Borredner ausgesprochen hat und möchte nur glauben, daß es zweckmäßiger sei, statt die Abtheilungsvorsteher und ihre Stellvertreter mit der Besprechung zu betrauen, doch die Regierungsbezirke in gewisser Weise eintreten zu lassen, so daß die Vertreter derselben selbst irgend Jemand delegiren, der sich mit der Frage der Commissionsmitglieder besaßt und daß dann die Delegirten sich verständigen. Es haben dann die Abtheilungen selbst die Correctur in der Hand, und wäre auch dann die Gesahr beseitigt, die man hat beseitigen wollen, daß einzelne Regierungsbezirke die Präponderanz haben bei Wahl der Mitglieder der Fachcommissionen. Wenn man aber die Vorsitzenden der Fachcommissionen mit der Sache betraut, so kennen diese ihre Mitglieder der Abtheilung gar nicht, sie wissen nicht vorher, wer in die betressende Commission zu kommen wünscht, während das innerhalb der Regierungsbezirke sich sehr leicht abspielt; die Mitglieder stehen sest und

kann dort leicht eine Berständigung stattfinden. Damit bin ich vollkommen einverstanden, daß das nicht in die Geschäftsordnung hineingehört, daß es sich aus der Praxis herausbilden muß. Was die Entlastung der I. Fachcommission anbetrifft, so wäre es praktisch, daß diesenigen Angelegenheiten, welche landwirthschaftliche Sachen betreffen, der IV. Abtheilung, die sich vorzugsweise mit Landwirthschaft befaßt, zugewiesen werden. Meiner Ansicht nach könnte das eventuell auf Antrag auch bei Eröffnung des Parlamentes geschehen, wenn man das wünscht.

Endlich habe ich einen Bunsch nebenbei, es möchte der Bericht, welcher vorgelegt wird, so gedruckt werden, daß wenigstens die Hauptabtheilungen für sich einen Abschnitt haben, daß der neue Bericht mit einem neuen Blatt beginnt, so daß man den Bericht, welcher mit dem Etat zusammenhängt, trennen und auch formell mit dem Etat verbinden kann. Ich möchte noch eins bemerken, daß die Zahl der Mitglieder der Commissionen in den Parlamenten nicht in der Geschäftsordnung feststeht, sondern daß diese jedesmal der Beschlußfassung des Parlaments unterliegt. Wenn man also glaubt, die Zahl genüge nicht, dann könnte man es der jedesmaligen Beschlußfassung des Landtags überlassen, wie viel Mitglieder je nach Lage der Geschäfte in die Commissionen gewählt werden.

Borfigender Fürft gu Bied: Das Wort hat der herr Abgeordnete Sangen.

Abgeordneter Fanken: Auch der Herr Vorredner hat nicht gewünscht, daß der Seniorenscondent — oder wie wir dieses außerhalb der Geschäftsordnung fungirende Kollegium nennen wollen — in die Geschäftsordnung hinein soll, das ist nicht sein Wunsch; ich meine aber, die den ihm geäußerten Wünsche würden ihre volle Berücksichtigung finden können, wenn Sie den von mir geäußerten Gedanken acceptiren. Es ist ja gar nicht nöthig, daß lediglich fachliche Momente mit in Rücksicht genommen werden, es können auch die sogenannten territorialen Momente mit in Rücksicht genommen werden. Nur dürsen wir solche Rücksichten nicht allzusehr in den Vordergrund treten lassen, damit nicht wieder der alte Streit über die Vertheilung der Commissionsmitglieder auf die Regierungsbezirke auftaucht.

Borfitgender Fürft gu Bied: Das Bort hat der Berr Abgeordnete Beder.

Abgeordneter Beder: Das hat etwas fehr Bestechendes, die territoriale Gintheilung bei ber Bildung bes fogenannten Seniorenconvents zu benuten, aber ich habe doch meine großen Bebenken. Namentlich fürchte ich, tritt bamit wieder in den Bordergrund die Reigung, nach territorialen Rudfichten die Commiffionen zu bilben, die wir gerade burch die Schaffung ber Abtheilungen haben befämpfen wollen. Zweitens, meine herren, würde ber Apparat complizirter: bann muffen Gie erft wieder von den Abgeordneten der betreffenden Regierungsbezirke einen ober ein paar Bertreter mählen lassen; Sie können die Borsigenden der Abtheilungen auch nicht umgehen, sonft haben Sie feine Bermittelung zwischen den Abtheilungen und dem Convente. Die Hauptsache ift meines Erachtens, daß wir ein vermittelndes Glement erhalten, welches perfonliche Buniche berud sichtigen kann, die außerhalb der Zugehörigkeit gu den Abtheilungen liegen — das hat fich diesmal besonders fühlbar gemacht bei der Zusammensetzung der Commissionen — ein Element, welches also dahin wirtte, daß die geeigneten Bersonen, die wir im Landtage für eine bestimmte Frage haben, burch die verschiedenen Abtheilungen in der Commission zur Geltung tommen, und dem Zwede tann wohl entsprochen werden durch ein einfaches Zusammentreten der Vorsitzenden ber Abtheilungen und der Stellvertreter derfelben. Meine Herren! Dann haben Sie schon 10 Bersonen und es ift mit der größten Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß auch die Regierungsbezirke in ben 10 Bersonen, soweit nothwendig, eine Bertretung finden, und ich wurde meinen, wir sollten erft einmal versuchen, auf dieser einfachen Unterlage das nächste Mal zu operiren. Treten wirklich bie

Bedenken, welche der Herr Borredner geäußert hat, in erheblichem Maße ein, so können wir ja immerhin zu dem von ihm vorgeschlagenen complizirteren Versahren übergehen.

Borsitzender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Grand-Ry. Abgeordneter von Grand-Ry. Meine Herren! Ich bin doch in etwa mißverstanden worden. Ich habe mir die Sache so gedacht, daß die Regierungsbezirke zusammentreten, sich darüber einigen, welche Mitglieder in Borschlag zu bringen seien, ihren Delegirten bestimmen und nach Besprechung der Delegirten der verschiedenen Regierungsbezirke die Borschläge direkt an den Borsitzenden der Fachcommission gemacht würden, die sie ihrerseits zur Abstimmung bringen. Auf diese Weise ist die Möglichkeit einer Correctur gegeben, wenn in der That territoriale Gründe in den Bordergrund treten sollten. Ich bin vollkommen der Meinung des Herrn Borredners, daß sich die Sache in der Praxis erst gestalten muß.

Vogeordneter Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë. Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Wenn ich die Herren Redner richtig verstanden habe, glaube ich, herrscht Einstimmigkeit darüber, daß wir in das Reglement eine Bestimmung über den Seniorenconvent nicht aufnehmen wollen, daß überhaupt im Provinziallandtage ein dahin gehender Beschluß nicht gesaßt werden soll. Nun sind wir aber vollständig in die Debatte über diesen Gegenstand eingetreten und — ich will das nicht geschäftsordnungsmäßig erklären, ich wollte nur sachlich meine Bedenken außsprechen — dadurch könnte es scheinen, als ob wir demnach unsere Ansicht darüber äußern wollen; wir wollen es aber saktisch der Entwickelung überlassen, wenn wir auch einzelne Ansichten, welche außgesprochen worden sind, theilen, und deshalb möchte ich — es kann ja nur eine Meinungsäußerung sein — dasür sein, daß wir die Debatte hierüber nicht weiter sortsehen, sondern uns streng an das Reserat über das Reglement halten und darüber beschließen (sehr richtig); sonst sieht es so aus, als wenn das hohe Haus, wenn keine Gegenansichten geäußert werden, hier einen Wodus gewissermaßen empsohlen habe, was wir doch nicht wollen. Die Sache soll der Entwickelung überlassen bleiben; dem hat wenigstens Niemand disher widersprochen.

Borfigender Fürft gu Bied: Das Bort hat der Berr Abgeordnete Beder.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich habe diese Aussührung nur dahin verstanden, daß wir, soweit wir dem nächsten Landtage angehören, uns vornehmen, bei der Bildung der Abtheilungen im nächsten Landtage nur irgend welchen Seniorenconvent unter der Hand zu constituiren, weil sich das Bedürfniß nach demselben schon von allen Seiten fühlbar gemacht hat; nur über das Wie waren wir verschiedener Meinung. Ich din auch der Ansicht, er soll nicht in der Geschäftsvordnung Platz sinden, kann aber von jedem Landtage, der neben seiner lausenden Geschäftsvordnung sür seine eigene Tagung sich bestimmte Sinrichtungen schaffen kann, doch beschlossen werden. Ich würde uns nicht für besugt halten, für den nächsten Landtag solche Bestimmungen zu tressen, dagegen kann dies der nächste Landtag selbst thun, dazu wird aber immer in irgend einer Form ein Beschluß des Landtages nothwendig sein; ich weiß wenigstens nicht, wie sonst die Vorsitzenden der einzelnen Abtheilungen ohne weiteres zu der Formation eines solchen Seniorenconvents übergehen sollten.

Borfigender Fürft gu Bied: Das Bort hat ber Berr Abgeordnete Conge.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Ich weiß nicht, wie es in anderen Abtheilungen zugegangen ist; in unserer Abtheilung hat es einem arbeitslustigen Abgeordneten nicht die geringste Schwierigkeit gemacht in Commissionen gewählt zu werden. Also was wollen wir mehr? Wir unterhalten uns über eine Frage, die meines Erachtens noch nicht dringend ist. Wenn erst viele Abgeordnete hier sich darüber beschweren, daß ihnen beim besten Willen die Möglichkeit und

Gelegenheit, ihre Kräfte in den Dienst der Provinz zu stellen, nicht geboten wird, dann können wir über eine Vertheilung der Arbeitslast reden; einstweilen kann man so viel arbeiten, wie man Lust hat.

Borsihender Fürst zu Wied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë. Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Janken hat Ihnen ausgeführt, wie es im Reichstage und in beiden Häusern des Landtags gehalten werde, daß dort der Seniorenconvent neben dem Hause ohne irgend einen Beschluß sich entwickelt habe, sondern rein aus dem Bedürsniß, privatim gewissermaßen constituirt worden sei, und darin besteht allerdings eine kleine Divergenz mit der Ansicht des Herrn Abgeordneten Becker, der die Sache neben dem Reglement durch Beschluß des Hauses gemacht haben will. Ich möchte glauben, daß das nicht sachgemäß wäre, da wir jedenfalls heute nicht in der Lage sind, uns darüber schlüssig machen zu können und das jedenfalls dem nächsten Provinziallandtage überlassen müssen.

Borfitender Fürft zu Bied: Es verlangt Niemand mehr bas Wort; ich fchließe bie

Diskuffion und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Courth: Die Geschäftsordnungs Commission hatte nicht daran gedacht, Ihnen vorzuschlagen, daß ein solcher Seniorenconvent in die Geschäftsordnung aufgenommen werden möge; sie hat bloß dem Wunsche Ausdruck geben wollen, daß man in der Praxis einen Vermittelungsweg für die Wahlen sinden möge, und das habe ich auch vorgetragen. Wie sich das gestalten wird, meine Herren, wird dem nächsten Landtage vorzubehalten sein, ich denke mir, daß dann die Mitglieder des Landtages zu einer freien Vereinigung zusammentreten, und da wird gewiß keiner Widerspruch dagegen erheben, den Weg zu betreten, daß die Vorsitzenden und Stellvertreter der Abtheilungen Vorschläge machen. Sie sollen nur Vorschläge machen; ob die Abtheilungen diese Vorschläge annehmen, steht ja bei diesen.

Borsitzender Fürst zu Wied: Da zu dieser Angelegenheit Niemand mehr zum Wort sich melbet, würde ich fragen, ob Temand noch das Wort wünscht zu einem anderen Punkte der abgeänderten Geschäftsordnung. Es ist nicht der Fall; wir würden demnach zur Abstimmung kommen, und ich bitte diesenigen Herren, die gegen den Antrag der Fachcommission sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, solglich ist die Geschäftsordnung in der neuen Form einstimmig angenommen.

Wir gehen über zum britten Gegenstand ber Tagesorbnung:

"Bericht bes Provinzialausschusses, betr. Unträge auf Bewilligung von Beihülfen bezw.

Bufchuffen aus dem Dispositionsfonds bes Provinziallandtages".

Berichterstatter der Fachcommission ist der Herr Abgeordnete Dietze. Ich ertheile ihm das Wort. Berichterstatter Abgeordneter Dietze: Meine Herren! Ich habe Ihnen zu referiren im Namen der ersten Fachcommission über die Drucksachen Nr. 49: Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Anträge auf Bewilligung von Beihülsen dezw. Zuschüssen aus dem Dispositionssonds des Provinziallandtages. Die bezügl. Anträge sind zusammengestellt. Ehe ich aber dazu übergehe, dieselben im einzelnen vorzutragen, erlaube ich mir darauf ausmerksam zu machen, daß nach der Ausstellung auf der ersten Seite zur Zeit eine versügbare Summe von 123 490 M. 67 Pfvorhanden ist, und ich erlaube mir, daran zu erinnern, daß auf dem letzten Landtage von Ihnen gar keine Bewilligungen ausgesprochen sind, sondern, daß sie alle auf den diesjährigen Landtag verschoben wurden.

Der erste Antrag, der von jener Zeit her auf uns übergegangen ist, betrifft die evangelische Pfarrkirche, frühere Abteikirche, zu Offenbach, Kreis St. Wendel. Der Charakter und die Bedeutung des Bauwerkes ist so dargestellt:

"Das im sogenannten Uebergangsstyl errichtete Bauwerk besitzt eine ganz hervorragende kunsthistorische Bedeutung, was von verschiedenen Autoritäten anerkannt worden ist. Dasselbe ist im Jahre 1180 begonnen und gegen Mitte des 13. Jahrhunderts vollendet worden".

Ueber die Bedeutung dieses Bauwerkes ist schon vor 2 Jahren auf dem Landtage kein Zweisel gewesen; aus Mangel an Mitteln ist der Antrag aber damals zurückgestellt worden, und die 34 000 M., die beantragt worden sind als Zuschuß, werden diesmal zur Bewilligung Ihnen empsohlen.

Ich geftatte mir die Anfrage, ob ich bei jedem einzelnen Bunkte innehalten soll, sodaß sofort darüber abgestimmt werden kann oder ob ich im Busammenhang über alle Antrage berichten soll.

Borsitzender Fürst zu Wied: Ich richte die Frage an die Herren Mitglieder des Landtages, ob sie damit einverstanden sind, daß der Herr Berichterstatter zunächst über sämmtliche Anträge Bericht erstattet und ich dann die einzelnen Punkte aufruse. — Die Herren sind einverstanden, daß zunächst der Bericht im Zusammenhange gegeben werde.

Berichterstatter Abgeordneter Dietze: Der zweite Bunkt ist die evangelische Pfarrkirche zu Bacharach, Kreis St. Goar, ein sehr bemerkenswerthes Bauwerk aus der spät romanischen Zeit. Beranschlagte Gesammtkosten der Wiederherstellung 58 000 M., beantragte Beihülfe 48 000 M.;

es wird vorgeschlagen 10 000 M. zu bewilligen.

Die dritte Kirche ist die Kirche der Privatirrenanstalt, früher Klosterkirche zu Hoven, Kreis Enskirchen. Das Banwerk stammt aus der romanischen Banperiode (Ende des 12. Jahr-hunderts) und hat dasselbe bei seiner einfachen Gestalt einen gewissen kunsthistorischen Werth. Unter den Bemerkungen sinden Sie:

"Da die Kirche zu Hoven von den Seitens des Provinzialverbandes zu Klosterhoven untergebrachten Geisteskranken benutzt wird, so würde für die Herstellung der Kirche aus anderweiten Provinzialmitteln eine Beihülfe in Aussicht zu nehmen sein".

Es foll also diese Lifte damit nicht beschwert werden.

Viertens, der Thurm der katholischen Pfarrkirche zu Rheinberg, Kreis Woers. Das in kunsthistorischer Beziehung bemerkenswerthe Bauwerk stammt aus verschiedenen Bauperioden, der romanische Thurm aus dem zwölsten, der übrige Theil aus dem vierzehnten Jahrhundert. Die veranschlagte Kostensumme ist 10000 M., ebenso die beantragte Beihülse. Es wird vorgeschlagen, 3000 M. in die Liste aufzunehmen.

Fünftens, die katholische Pfarrkirche, ehemalige Klosterkirche in Marienheide, Kreis Gummersbach: eine einfache, in edlen Formen gehaltene gothische Hallenkirche aus dem 14. Jahrhundert. Die Kosten sind veranschlagt auf 18 400 M., eine bestimmte Summe ist nicht beantragt, es wird

vorgeschlagen 6000 Mt. zu bewilligen.

Sechstens, die katholische Pfarrkirche in Ratingen, Landkreis Düsseldorf: ein Baubenkmal des sogenannten Uebergangs- bezw. frühgothischen Styls aus dem 13. Jahrhundert mit eigen- artigem Grundriß. Außer dem Hauptthurm an der Westseite sind noch zwei Seitenthürme über den Gewölben der Seitenschiffe aufgebaut. Die Gesammtkosten sind veranschlagt auf 16 000 M. und diese Summe ist auch beantragt worden als Beihülse. Mit Rücksicht auf die wohlhabende Gemeinde Ratingen wird beantragt, nichts zu bewilligen.

Siebentens, die katholische Pfarrkirche St. Cunibert in Köln zählt bekanntlich zu ben schönsten Baubenkmälern romanischen Styls in den Rheinlanden. Die Wiederherstellungskoften sind auf 30000 M. veranschlagt. Wir schlagen Ihnen vor, mit Rücksicht auf die günstigen

Bermögensverhältniffe ber Kirche und Gemeinde nichts zu bewilligen.

ne su nemmen. Cin. alredger

Achtens, Eckersweiler, Kreis St. Wendel, Thurm der evangelischen Filialfirche. Der Kirchthurm ist der altehrwürdige Rest einer aus dem Jahre 1172 stammenden Kapelle, auf deren Fundamenten eine neue Kirche erbaut worden ist. Derselbe hat keinen kunsthistorischen Werth und wird aus dem Grunde beantragt, nichts zu bewilligen.

Reuntens, die katholische Pfarrkirche in Düren, hervorragendes Baudenkmal aus der gothischen Bauperiode. Die Unkosten sollen betragen 62000 M., eine bestimmte Summe des Beitrags ist nicht vorgeschlagen. Es wird Ihnen vorgeschlagen von Seiten des Ausschusses, 10000 M. bewilligen zu wollen und zwar mit Rücksicht darauf, daß der ärmere Theil der Bevölkerung von Düren fast ganz katholisch ist, während der Reichthum mehr in den evangelischen Familien ist.

Es folgt die katholische Pfarrkirche, früher Stiftskirche, Münster-Eisel, Kreis Rheinbach. Die Kirche ist eines der ältesten und kunsthistorischen Baudenkmäler der Rheinlande. Ein Theil desselben stammt noch aus karolingischer Zeit, der andere Theil, nämlich das Langhaus, ist im 11. Jahrhundert erbaut. Die Bollendung ersordert noch die Summe von 12000 M., welche beantragt war. Es wird beantragt, jeht 5000 M. zu bewilligen mit Rücksicht darauf, daß der 33. Provinziallandtag bereits 10000 M. bewilligt hatte.

Elstens, der Thurm der katholischen Münsterkirche in M.-Gladbach. Der Thurm, als der ältere Theil der sehr schönen gothischen Kirche ist im romanischen Styl erbaut. 29000 M. sollen die Unkosten betragen. Es werden 15000 M. beantragt. Weil der 31. Provinziallandtag im Jahre 1885 bereits eine Beihülfe von 15000 M bewilligt hat, wird beantragt, jeht nichts zu bewilligen.

Die katholiche Pfarrkirche in Andernach, Kreis Mayen. Die Kirche ist eins der schönsten, im romanischen Styl errichteten Baudenkmäler der Rheinlande. Die Unkosten sollen 39 000 M. betragen. Sine bestimmte Summe ist nicht beantragt, es wird vorgeschlagen, jetzt wiederum 5000 M. zu geben, nachdem vom 29. Provinziallandtag bereits 9000 M. und vom 31. Provinziallandtag 8000 M. bewilligt worden sind. Wir würden dann also im Ganzen 22 000 M. beitragen.

Es folgt die evangelische Pfarrfirche zu Baumholder, Kreis St. Wendel, ein einfaches, schmuckloses Bauwerk aus dem 17. Jahrhundert, welches weder einen architektonischen noch kunst- historischen Werth besitzt. Auch hier haben wir beschlossen nichts zu bewilligen.

Dann kommt sogar ein Antrag, daß wir ein neues evangelisches Pfarrhaus in Lieberhausen, Kreis Gummersbach, erbauen sollen. Wir haben selbstverständlich dafür keinen Vorschlag zu machen.

Der Thurm der katholischen Pfarrkirche St. Dionysius in Crefeld, ein im Nococostyl aufgeführtes Bauwerk aus dem 18. Jahrhundert, ohne einen kunsthistorischen Werth. Diesen können wir Ihrer Berücksichtigung nicht empfehlen.

Es kommen nun unter Titel "Sonstige Angelegenheiten" der Central-Gewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke in Düsseldorf, eine Angelegenheit, über welche hier auch im letzten Landtag aussührlich referirt worden ist. Es ist Ihnen damals schon empsohlen worden, dazu 50000 M. zu bewilligen und dieser Antrag wird heute bei Ihnen wiederholt. Bei der Beschränktheit der Mittel des Ständesonds würde die vorgeschlagene Summe unter allen Umständen nur als ein einmaliger Beitrag bewilligt werden können. Wir bitten, diese Bedingung an die Gewährung der 50000 M. zu knüpsen.

Es folgt dann Seitens des Gallerievereins in Düsseldorf der Antrag, ihm einen jährlichen Zuschuß zu bewilligen, ohne eine Summe zu nennen. Ein gleicher Antrag ist vom Provinziallandtag bereits zweimal abgelehnt. Gegenwärtiger Antrag hat auch bem letzten Provinziallandtage vorgelegen und ift auch dort abgelehnt worden.

Es sind, nachdem die Liste aufgestellt war, noch zwei Anträge eingegangen, die aber nicht mehr in die Liste aufgenommen werden konnten, weil Seitens des Ausschusses bereits über die Summe versügt war, und zwar einmal die evangelische Kirche in St. Goar. Die Kirche ist ein Dom mit einer gothischen Halle aus dem 15. Jahrhundert. Die Wiederherstellungskosten sind im Ganzen zu 66000 M. veranschlagt. Wenn die einzelnen Theile der Kirche sich in so schlechtem baulichen Zustand befinden, so ist es allerdings nothwendig, mit den Reparaturarbeiten zu beginnen. Zu diesem Zweck will die Gemeinde eine Anleihe von 25000 M. aufnehmen. Die Wiederherstellungsarbeiten sind nicht dringender Art und kann daher die Behandlung dieser Angelegenheit dis zur nächsten Landtagssession hinausgeschoben werden.

Der zweite Antrag geht von Aachen aus für das Münster. Der Borsihende des Karlsvereins in Aachen beantragt eine Beihülse zur Fortsetzung der Restaurationsarbeiten des Aachener Münsters und zwar handelt es sich um die theilweise Wiederherstellung des alten Kreuzganges, um den Neubau eines Atriums, sowie um die innere Ausschmückung des Octogons. Zu den beiden letztgenannten Zwecken kann eine Beihülse nicht gegeben werden, weil es sich um neue Anlagen handelt. Es kommt daher nur der alte Kreuzgang in Betracht. Darüber enthält die Singabe so ungenügende Ausschlässe, daß einstweilen von der Beschlußfassung über diese Angelegenheit Abstand genommen werden nuß. Es bleiben also diese beiden Anträge zur Zeit unberücksichtigt. Meine Herren! Soll ich die einzelnen Summen, welche seitens des Provinzialausschusses vorgeschlagen, und welche von der Fachcommission unverändert unterstützt werden, noch einmal wiederholen? (Zurus: Nein!) Dann geht der Antrag der Fachcommission dahin

"Hoher Provinziallandtag wolle:

- I. ben Antragen bes Provinzialausschuffes in bem gebruckten Berichte entsprechenb beschließen;
- II. die nachträglich eingegangenen Anträge auf Gewährung einer Beihülfe zur Restauration der Pfarrfirche in St. Goar, da der Antrag nicht dringlich, und des Karlsvereins in Aachen auf Gewährung einer Beihülfe zur Restauration des Aachener Münsters, da spezielle Angaben, Kostenanschlag zc. sehlen, auch schon aus dem Grunde zur Zeit ablehnen, weil durch die Bewilligung der zu I. beantragten Beihülfen und Zuschüsse der Dispositionssonds des Provinziallandtages erschöpft ist.

Borfitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Ich eröffne die Generaldiskuffion. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Courth.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Befürchten Sie nicht, daß ich eine längere Rede für den Gallerieverein zu Düsseldorf halte. Derselbe hat Unglück; er kommt immer dann, wenn die Finanzlage eine schlechte ist; er muß bei einer besseren Gelegenheit wiederkommen. Im Uedrigen empsehle ich die Gallerie dem Wohlwollen der Bersammlung und des Provinzials ausschusses. Ich hoffe, daß die Herren Zeit gefunden haben, inzwischen einmal die Gallerie zu besuchen. Sie werden dann gefunden haben, welche schöne Gemälde wir schon haben; es sind wahre Perlen darunter. Wir haben aber eine Vergrößerung nöthig, damit die nöthigen Vorbilder für die rheinische Kunstschule vorhanden sind.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Wünscht noch Jemand das Wort. Das ist nicht der Fall. Ich gebe dem herrn Reserenten das Schlußwort. Berichterstatter Abgeordneter Dietze: Ich habe nur Herrn Courth sagen wollen, daß die Angelegenheit bezüglich des Düffelborfer Gallerievereins dem letzen Provinziallandtag allerdings vorgelegen hat. Im Uebrigen wäre mein Referat damit erledigt.

Borfigender Fürst zu Wied: Ich bringe die Antrage der Fachcommission gur

Abstimmung. Der erfte Untrag lautet:

"I. Den Antragen bes Provinzialausschuffes in dem gedruckten Berichte entsprechend zu beschließen."

Ich bitte bie herren, bie bagegen find, fich zu erheben. Es erhebt fich Niemand. Er

ift einstimmig angenommen.

"II. Die nachträglich eingegangenen Anträge auf Gewährung einer Beihülse zur Restauration der Pfarrkirche in St. Goar, da der Antrag nicht dringlich, und des Karlsvereins in Aachen auf Gewährung einer Beihülse zur Restauration des Aachener Münsters, da spezielle Angaben, Kostenanschlag zc. sehlen, auch schon aus dem Grunde zur Zeit abzulehnen, weil durch die Bewilligung der zu I. beantragten Beihülsen und Zuschüsse der Dispositionssonds des Provinziallandtages erschöpft ist."

Ich bitte biejenigen Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. Es erhebt sich Niemand; der Antrag ist einstimmig angenommen. Wir kommen nunmehr zu Nr. 4 der Tagesordnung: "Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Vorlage der Königlichen Staatsregierung über die Wahl einer Commission zur Mitwirkung bei der Untervertheilung der Landlieserungen".

Berichterstatter ber Fachcommission ist herr Abgeordneter Schmidt von Schwind,

bem ich bas Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Schmidt von Schwind: Meine Herren! Die Borlage begründet sich auf das Gesetz vom Jahre 1873, welches die Leistungen der Kreise und Gemeinden im Falle eines Krieges seststellt. Nach §. 16 des Gesetzes ist der Bundesrath berechtigt, im Falle die Unterhaltung der bewaffneten Macht nicht sicher gestellt ist, die Kreise zur Lieserung von Bieh, Brod, Früchten u. s. w. in Magazine zu veranlassen. Die Untervertheilung dieser Landslieserungen auf die Kreise geschieht durch den Ober-Prösidenten und eine Commission von 6—10 Mitzgliedern, welche auf die Dauer von 6 Jahren von der Provinzialvertretung gewählt werden. Der Provinziallandtag ist jedoch auch besugt, den Provinzialausschuß mit dieser Aufgabe zu betrauen. Der 27. Provinziallandtag übertrug im Jahre 1881 dem damaligen Provinzial-Verwaltungsrath diese Aufgabe, machte also von der zweiten Alternative Gebrauch. Der Termin ist abgelausen und beantragt der Herr Ober-Präsident, der jetzige Provinziallandtag wolle einen Beschuß in dieser Angelegenheit sassen, der siehe Provinzialausschuß hierzu den Antrag zu stellen:

"Der Provinziallandtag wolle die Mitwirfung bei der Bertheilung der Landlieferungen auf die Kreise wiederum auf eine Dauer von 6 Jahren auf den Provinzials ausschuß übertragen".

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle diesen Antrag zur Diskuffion. Es melbet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich dieselbe und bitte diesenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Geschieht nicht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Folgender Gegenftand unferer Tagesordnung:

"Bericht des Provinzialausschuffes, betreffend die Borlage des Statuts einer Wittwenund Baisen-Bersorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz". Berichterstatter der Fachcommission ist Herr Abgeordneter Dr. Haniel. Ich ertheile dems selben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Haniel: Meine Herren! Das vorliegende Statut betrifft die Errichtung einer Wittwen= und Waisen=Versorgungsanstalt für Communalbeamte in der Rheinprovinz. In demselben ist zunächst sestgesetzt worden, daß der Sit dieser Versorgungs= anstalt in Düsseldorf sein soll. Weiter ist bestimmt, daß den Communalverbänden und zwar sämmtlichen Communalverbänden für ihre Beamten der Beitritt ermöglicht und gestattet werden solle. Die Wittwenbeiträge sind 5% des pensionspflichtigen Sinkommens der Beamten und ist es den Communalverbänden überlassen, die Wittwen= und Waisengeldbeiträge bis zu höchstens $2^{1/2}$ % von den Beamten zu erheben. Die Wittwen= und Waisengelder richten sich nach den vom Staat und der Provinz für ihre Beamten ausgestellten Grundsähen.

Die Bilbung eines Reservesonds und zwar zu bem Zwecke, um die Fehlbeträge einzelner Jahrgänge decken zu können, ist vorgesehen. Die Anstalt steht unter der Verwaltung der Provinzialsverwaltung resp. deren Organe und ist der Herr Landesdirektor der Borsitzende der Anstalt.

Zum Schluß, meine Herren, sind noch statutarische Bestimmungen getroffen worden über die Eröffnung und Schließung der Anstalt. Bei dieser Eventualität ist vorgesehen, daß die Bersicherten nach Möglichkeit dahin geschützt werden, daß ihnen bei der eventuellen Schließung der Anstalt ein Schaden nicht erwächst. Bei der Berathung in der Fachcommission, meine Herren, wurde von einer Seite der Antrag gestellt, daß man auch den Beamten über 60 Jahre es ermöglichen möge, der Anstalt beizutreten. Wie Sie aus §. 2 Absah 3 ersehen wollen, ist nach dem vorliegenden Statut diese Möglichkeit den Beamten, welche dieses Alter überschritten haben, abgeschnitten. Der Herr Antragsteller der Commission ging dabei von der Ansicht aus,

(Der ftellvertretende Borfigende Jangen übernimmt ben Borfit.) daß es im hohen Grade unbillig wäre, diefen langjährigen, meift bewährten Beamten die Möglichkeit des Gintritts und somit die Möglichfeit der Berficherung für ihre Wittwen und Baifen abzuschneiben. Bon anderer Seite wurde dagegen betont, daß es eine Unbilligkeit den jüngeren Beamten gegenüber fei, wenn man ben älteren Beamten bei Zahlung eines voraussichtlich nur geringen Beitrages gestatte, ber Anstalt anzugehören, und fie zu benfelben Borzugen berechtige, welche die Anftalt den jungeren Beamten, die einen aller Bahrscheinlichkeit nach in Folge der voraus= lichtlich längeren Amtsthätigkeit größeren Beitrag zu gahlen hatten, biete. Weiter wurde von gegnerischer Seite bezweifelt, bag bei einem Bufchuffe von 5% fich bie Berwaltung ber Anftalt ermöglichen laffe und bag ein Refervefonds gebilbet werden fonne. Dies wurde von ben Freunden bes Antrages bezweifelt und behauptet, daß die Berechnungen, welche die Lebens= versicherungsgesellschaften aufgestellt batten und welche biefem Statut gu Grunde gelegt waren, meift zu boch gegriffen feien und es wohl möglich ware, wenn man auch ben Beamten über 60 Jahre ben Gintritt in bieje Anstalt geftattete, außer ben an bie Wittwen und Waifen gu Sahlenden Beiträgen noch einen Refervefonds zu bilben. Meine herren! Bei ber Aufgabe, vor welche man bei ber Borlage biefes Entwurfs feitens bes Provinzialausschusses gestellt worben ift, handelt es fich barum, einem längst gefühlten Uebelftande abzuhelfen, und, wenn auch biefer Uebelftand nicht weite Schichten ber Bevolferung umfaßt, sondern nur fich auf einen fleinen Theil, auf die Communalbeamten und ihre Wittwen und Waisen erstreckt, so ift tropbem, meine herren, ber Uebelftand ein nicht minder schwerwiegender. Der Staat und bas Reich find mit ber Berforgung ber Wittwen und Waisen vorangegangen, die anderen Provinzen find ihnen Bum Theil nachgefolgt und ich glaube, meine Berren, es ift auch an ber Beit, daß die Rhein=

provinz das Beispiel der anderen Provinzen nachahmt. Sie werden, meine Herren, durch Annahme des Statuts nicht nur den Dank der Communalbeamten, sondern sich auch den stetigen Dank der Wittwen und Waisen erwerben. Ich ditte Sie, meine Herren, das Statut, wie es Ihnen von Seiten der Provinzialverwaltung vorgelegt ist, annehmen zu wollen, aber mit der Beschränkung, wie sie in Nr. 103 der Drucksachen vorgesehen worden ist, daß die in §. 2 Abs. 3 des Statuts enthaltenen Worte: "bereits das 60. Lebensjahr überschritten haben oder" gestrichen werden.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Ich eröffne die Diskussion. Bunscht einer der herren das Wort? Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten von Grandenty das Wort zur Geschäftssordnung.

Abgeordneter von Grand=Ay: Ich möchte mir die Frage erlauben, ob alle Parasgraphen zur Diskuffion stehen, ober aber paragraphenweise vorgegangen wird, eventuell würde ich zu §. 12 das Wort wünschen.

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Der Gegenstand des Reserates ist der Antrag der Fachcommission. Es ist aber selbstredend, daß zu den einzelnen Paragraphen der Vorlage des Provinzialausschusses das Wort genommen werden kann. — Zu welchem Paragraphen wünschen Sie zu sprechen, Herr Abgeordneter?

Abgeordneter von Grand=Ry: Bu §. 12.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Gie haben bas Bort.

Abgeordneter von GrandsKy: Ich möchte doch um einen kleinen Zusat bitten. Nach §. 12 hat die Wittwe keinen Anspruch auf Wittwengeld, wenn die She mit dem verstorbenen Beamten innerhalb 3 Monaten vor seinem Ableben, oder wenn die She nach seiner Versetung in den Ruhestand geschlossen worden ist. Nach dem Statut der Provinzialbeamten steht es dem Provinzialausschuß zu, im erstern Falle in Ausnahmefällen dennoch diese Bewilligung zu machen. Es heißt nämlich dort, es solle jedoch der Provinzialausschuß ermächtigt sein, im ersten Falle des Absats 1 Wittwen= und Waisengeld zu bewilligen. Es können nach meiner Meinung Fälle eintreten, wo, wenn der Beamte 3 Monate vor seinem Ableben geheirathet hat, dann doch die Verhältnisse so liegen, daß es unbillig wäre, der Wittwe das Wittwengeld zu versagen. Ich möchte dem Provinzialausschuß diese Ermächtigung auch in diesem Statut zu Theil werden lassen und mir daher erlauben zu beantragen, diesen Passus des Reglements für die ständischen Provinzialbeamten nach dem Sat 1 des Absatses 2 des §. 12 hier einzustellen.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Bollen Sie die Gute haben, mir ben Antrag gutommen gu laffen?

Abgeordneter von Grand=Ry: Ich darf den Antrag vielleicht vorlesen:

"Der Provinziallandtag wolle beschließen, hinter bem ersten Sate des zweiten Absates bes §. 12 die Worte einzusügen: Der Provinzialausschuß ist jedoch ermächtigt, im ersten Falle (Absat 1) die Wittwen- und Waisengelder zu bewilligen".

Stellvertretender Borfigender Jangen: Bunfcht noch einer ber herren bas Bort 311

diesem Gegenstande? Der Herr Abgeordnete Meuser hat das Wort.

Abgeordneter Meuser: Im §. 12 steht: "Im Falle der Wiederverheirathung des geschiedenen Mannes hat die zweite Frau keinen Anspruch auf Wittwengeld." Es muß gesagt werden: "Im Falle der Wiederverheirathung des "auf Antrag der Frau" geschiedenen Mannes hat die zweite Frau keinen Anspruch auf Wittwengeld". Es ist wohl ein Redaktionssehler, aber es muß der Deutlichkeit halber berichtigt werden.

Stellvertretender Vorsigender Jangen: Der herr Abgeordnete Zweigert hat bas Bort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Ich bitte den Antrag des Herrn von Grand-Ny, so gut er auch gemeint ist, abzulehnen. Die Gesahr einer derartigen Bestimmung ist doch nicht unbedeutend und andererseits möchte ich hervorheben, daß fast sämmtliche Provinzen gleiche Reglements haben und daß Sie in keinem Reglement der Provinzen eine derartige Bestimmung sinden, auch nicht im alten Reliktengeset sür die Staatsdiener. Wenn in keinem dieser Reglements diese Bestimmung steht und wenn wir, wie ich zu meinem Erstaunen heute gehört habe, für unsere Provinzialbeamten eine gegentheilige Bestimmung haben, so ist das eine so aufsällige Ausnahme, daß ich sie nicht verallgemeinern möchte. Es ist meiner Ansicht nach diese Bestimmung geeignet, die Sicherheit der Kasse, die jetzt gegründet wird, zu gefährden. Es sollen nur diesienigen Shegatten ausgeschlossen werden, bei denen der Tod in 3 Monaten nach geschlossener She eintritt, weil in diesen Fällen immerhin ein gewisser Verdacht vorhanden ist, daß die She nur zum Zwecke der Reliktenversorgung eingegangen ist, und der Gegendeweis würde außerordentlich schwer zu führen sein. Die Sache ist von großer praktischer Bedeutung nicht, sie ist aber ganz entschieden geeignet, das Bertrauen in die Kasse zu erschüttern.

Ich habe noch ein formelles Bedenken, daß die Fassung des Antrages, wie sie von dem Herrn Antragsteller formulirt ist, nicht in den Sat hineinpaßt. Es mußte denn eine andere Redaktion vorgenommen werden.

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat bas Wort.

Abgeordneter von Grand = Rh: Meine Herren! Es handelt sich nur um eine Besugniß, die dem Provinzialausschuß gewährt wird, in Fällen, wo er es nach seinem Ermessen für hart und unbillig erachtet, daß eine Wittwe, die 3 Monate vor dem Ableden des Mannes in die She getreten ist, von der Wittwenpension ausgeschlossen werden soll. Nun ist das ein immerhin möglicher Fall und es ist nicht immer nothwendig, wie Herr Abgeordneter Zweigert bemerkt hat, daß der Abschluß der She frivol geschehen ist, er kann in vollständig normalen Verhältnissen geschehen sein, der Mann kann plötzlich sterben, ohne daß irgend Veranlassung gegeben ist anzusnehmen, es sei die She zu dem Zwecke geschehen, um der Shefrau nach kurzer Zeit die Wittwengelder zu sichern, dann ist es, meines Erachtens, in der That nicht ungerechtsertigt, wenn dem Provinzialausschuß die Möglichkeit gegeben wird, seinerseits einzugreisen, Härten auszugleichen und nach Prüfung der Verhältnisse seine Entscheidung zu tressen. Wenn eine solche Vestimmung in den anderen Reglements sich nicht besindet, so besindet sie sich doch im Reglement der Provinzialsverwaltung der Rheinprovinz und ich trage kein Bedenken, sie in dieses Reglement auszunehmen.

Was den formellen Einwand einer anderen Fassung betrifft, daß die Fassung nicht recht paßt, so paßt der Sat recht wohl, denn ich habe ihn aus dem Reglement der Provinzialverwaltung — da steht der Sat in derselben Fassung an derselben Stelle, wie ich ihn eingestellt habe — genommen.

Stellvertretender Borsigender Janken: Wünscht einer der Herren das Wort zu diesem Spezialgegenstand? — Es ist nicht der Fall — dann ertheile ich das Wort über den ganzen Antrag dem Herrn Abgeordneten Zweigert.

Abgeordneter Zweigert: Ich wollte nicht zu biefem Antrag, sondern zur ganzen Sache fprechen.

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Der herr Abgeordnete Beder hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Beder: Meine Herren! Wäre es nicht richtiger, wenn wir die gestellten Anträge bei den einzelnen Paragraphen erst durch Abstimmung zum Abschluß brächten? Wenn

Herr Abgeordneter Zweigert generell sprechen will, so habe ich nichts dagegen, wenn wir aber einzelne Anträge diskutiren und zum Schluß zur Abstimmung stellen, so glaube ich, kommen wir dahin, daß man nicht mehr klar ist über die Gründe und Gegengründe für die einzelnen Anträge. Ich möchte deshalb anheimstellen, seben der zu einzelnen Paragraphen gestellten Anträge zunächst durch Abstimmung zu erledigen. Ich glaube, daß wir damit zu einem schnellern Abschlusse kommen.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Herr Abgeordneter, wir haben einen speziellen Gegenstand angeschnitten und haben geglaubt, geschäftsordnungsmäßig am besten zu operiren, indem wir diesen Gegenstand zunächst behandelt haben. Da andere Abschnitte der Borsage nicht in Frage stehen, können wir uns vor der Abstimmung über das Sanze über den Antrag des Herrn von Grandany aussprechen. Da im Uebrigen sich Niemand zu §. 12 zum Worte gemeldet hat, habe ich dem Herrn Abgeordneten Zweigert auf seine Bitte das Wort über den ganzen Entwurf gegeben.

Abgeordneter Zweigert: Meine herren! Ich hatte vorher nur einen einzelnen Bunkt herausgegriffen und möchte noch über bas ganze Reglement sprechen. Es enthält einzelne Bestimmungen, welche fich vom Standpunkt ber Redaktion und vom Standpunkt ber praktischen Ginrichtung wohl anfechten laffen. Ich unterlasse es aber auf die Ginzelheiten einzugehen, weil ich ber Ansicht bin, daß bas Reglement ber Bestätigung burch ben Berrn Minister unterliegen wird, ja sogar, daß die Allerhöchste Bestätigung nothwendig sein wird wegen der im Absat 2 des S. 1 für die Anstalt in Anspruch genommenen Rechte der juristischen Bersönlichkeit. Ich bin nun ber Meinung, bag, ba in biefen Cachen - foweit ich bie Berhältniffe fenne - im Ministerium mit gang außerorbentlicher Beinlichkeit und Grundlichkeit verfahren wird, es fehr wohl möglich ift, daß der herr Minister noch einige Ausstellungen in Bezug auf die Kaffung einzelner Baragraphen macht, felbst bann, wenn ber Provinzialausschuß bereits angefragt hat, und wenn auch ber Berr Minister mit bem gangen Reglement fich im Wefentlichen bereits einverstanden erklart hat. 3ch möchte baber bitten, daß auch in biefem Falle, wie bei fonftigen Fallen üblich, bem Provinzials ausschuß die Bollmacht gegeben wird, Namens bes Provinziallandtages etwaige Abanderungen zu concediren, die von ber Röniglichen Staatsregierung verlangt werden follten. Meine Berren! Die herren Bürgermeifter und fonftigen Beamten ber Communalverbande unferer Proving haben bereits 2 Jahre auf bieses Reglement warten muffen, weil es bas voriae Mal nicht mehr möglich war, bem Antrage, ben ich in ber vorigen Seffion gestellt hatte, ftattzugeben und bas Reglement vorzulegen. Geben Cie diese Bollmacht nicht, fo tritt die Gefahr ein, bag die Beamten abermals 2 Jahre zu warten haben bis zum nächsten Landtage, weil eine Bestätigung burch ben herrn Minister nicht ausgesprochen wird und das Reglement erft durch ben Landtag geändert werben muß. Ich wurde beshalb im Intereffe ber Sache bringend bitten, biefe Bollmacht bem Provingials ausschusse zu geben und ich werbe mir erlauben, einen dabin gebenden Antrag schriftlich einzureichen.

Stellvertretender Borsitender Jangen: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und ertheile das Schlußwort dem Heren Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Haniel: Meine Herren! Ich habe für meine Person fein Bedenken gegenüber dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Grand-Ry. Ich halte auch dafür, — ich kann im Namen der Fachcommission nicht sprechen, weil dieser Punkt in derselben nicht zur Sprache gekommen ist — daß eine solche Ausdehnung, wie sie der Antrag des Herrn Abgeordneten von Grand-Ry bezweckt, in denjenigen Fällen Abhülfe schaffen kann, wo ohne

Berschulden, durch einen plößlichen unerwarteten Todesfall die Wittwen und Waisen ihrer Ernährer beraubt worden sind, in diesem Falle wird es ja dann dem Provinzialausschusse ermöglicht werden, die Zuschüsse der Wittwe zu gewähren, welche sie sonst auch erhalten würde, wenn sie länger wie 3 Monate verheirathet gewesen wäre. Ich für meine Person habe kein Bedenken gegen den Antrag.

Sbenso erachte ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert für vortheilhaft und begrüße ihn mit Freude; ich glaube, daß dadurch die Möglichkeit gegeben worden ist, daß diese Bersicherungsanstalt, die in hohem Grade nothwendig ist, möglichst dald in Kraft treten kann.

Stellvertretender Vorsitzender Jangen: Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich würde Ihnen vorschlagen, zunächst abzustimmen über den vom Herrn Abgeordneten von Grand-Ry eingebrachten Antrag zu §. 12; falls berselbe die Annahme des Hauses nicht finden sollte, wird §. 12 nach der Vorlage des Provinzialausschusses zur Abstimmung zu bringen sein.

Alsbann würden wir übergehen zur Abstimmung über das ganze Statut resp. den Antrag der Fachcommission, und ich würde da zunächst über den Antrag der Fachcommission auf Abänderung des §. 2 abstimmen lassen. Wenn dieser Antrag Ihre Zustimmung nicht sindet, so würde ich selfstellen, daß Sie das Statut genehmigt haben, genau nach dem Antrage des Provinzialausschusses. Ich glaube weiter Ihre Meinung dahin selfstellen zu können, daß in dem einen oder anderen Falle, sei es, daß Sie nach dem Antrage der Fachcommission votiren, oder nach dem Antrage des Provinzialausschusses, Sie sich mit dem von dem Herrn Abgeordneten Zweigert gestellten Zusabantrage einverstanden erklären:

"Der Provinziallandtag wolle

den Provinzialausschuß bevollmächtigen, etwaige Abänderungen des Statuts, welche Seitens der Königlichen Staatsregierung gefordert werden sollten, Namens des Brovinziallandtages zuzugestehen".

Sind die herren mit dieser Fragestellung und mit den von mir gestellten Boraussetzungen einverstanden? — Das ist der Fall.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche nach bem Antrage des Herrn Abgeordneten von Grand-Ry im §. 12 beschließen wollen:

"In Absat 2 dieses Paragraphen hinter dem ersten Sate die Worte einzusetzen: Der Provinzialausschuß ist ermächtigt, im Falle des Absates 1 Wittwen= und Waisenaeld zu bewilligen"

fich zu erheben. (Geschieht.)

Es ist zweiselhaft, ich bitte um die Gegenprobe; ich bitte diesenigen Herren, welche sich gegen den Antrag erklären wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit; ich constatire die Annahme des Antrages des Herrn Abgeordneten von Grand-Ry.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Fachcommission mit dem Zusate des Herrn Abgeordneten Zweigert in Betreff der weiteren Ermächtigung des Provinzials ausschusses, und ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag der I. Fachcommission annehmen wollen:

"Der hohe Provinziallandtag wolle

dem vom Provinzialausschusse vorgelegten Statute der bezeichneten Bersorgungsanstalt die Genehmigung mit der Maßgabe ertheilen, daß im §. 2, Absat 3 die Worte: "bereits das 60. Lebensjahr überschritten haben, oder" gestrichen werden"

sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität; damit ist der Antrag des Provinzial= ausschusses entsprechend modisizirt. Borfigender Fürst zu Bied (übernimmt wieder ben Borfit): Wir kommen nunmehr zu Rr. 6 ber Tagesordnung:

"Spezial-Ctat für das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln für die Statsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893".

Berichterstatter der Fachcommission ist der Herr Abgeordnete Dr. Benn; ich ertheile ihm bas Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: Meine Herren! Die Beränderungen, die in dem Spezial-Stat für das Hebammenwesen zu verzeichnen sind, sind bedingt durch den Neu- resp. Umbau der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln mit einem Kostenauswande von 154000 M. Hierdurch können jeht 40 Schülerinnen für einen Kursus von 9 Monaten aufgenommen, sowie ebenfalls täglich 40 Schwangere und Wöchnerinnen beherbergt werden. Sbenso sind die Vorschriften hinsichtlich der Antischsis streng beobachtet, sodaß die Anstalt in dieser Hinsicht jeht allen Ansorsberungen entspricht. In Folge der Vergrößerung der Anstalt sind selbstverständlich auch Mehrsausgaben für Heizung und Beleuchtung entstanden.

Im Speziellen sind unter Einnahmen 129 M. 18 Pf. weniger wie im vorigen Statsjahre. Die Mindereinnahme ist entstanden durch Reduktion des Zinssußes von 4 auf 3%.

An Mehreinnahmen sind 4500 M. angegeben, als Resultat der größeren Anzahl der Aufzunehmenden, außerdem ein Rabatt auf Gasconsum von 512 M. 50 Pf.

Unter Mehrausgaben sind die Gehaltserhöhungen von zusammen 942 M. durch den Normal-Stat bedingt. Unter B 7 Mehrausgaben 595 M., weil die Bedienung der Centralheizung, Waschapparate, Badeheizung u. s. w. durch den Hausknecht allein nicht mehr besorgt werden kann.

C. II. Hier find 1000 M. mehr für Beköstigung bedingt durch die größere Anzahl ber Aufzunehmenden.

Die Mehrausgabe unter C. III. ist bezüglich besserer Handhabung der Antisepsis dringend nothwendig, da dieselbe, wenn ein Kleiderwechsel in der Anstalt nicht eintritt, sich nicht durchführen läßt.

Ebenso dürste gegen die Mehrsorderung von 600 M. für das Instrumentarium nichts zu erinnern sein. Die folgenden Mehrausgaben von 2000 M. für die Heizung, 1400 M. für Beleuchtung, 200 M. für Arzneien, 600 M. für Berbandstoffe u. s. w., für die Bibliothek 405 M. sind sämmtlich durch die Bergrößerung der Anstalt bedingt.

Namens ber zweiten Fachcommission bitte ich bas hohe Haus wolle ben Etat unverändert annehmen.

Vorsigender Fürst zu Wied: Ich stelle diesen Antrag der Fachcommission zur Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort; ich schließe dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diesenigen Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, der Antrag der Fachcommission ist einstimmig angenommen.

Der nächste Bunkt ber Tagesordnung ift:

"Spezial-Stats der Rheinischen Provinzial-Frrenanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Grafenberg und Merzig, sowie über die Kosten der Unterbringung von Geisteskranken in den Privat-Frrenanstalten zu Aachen, Sbernach, Trier, Klosterhoven und Waldbreitbach für die Statsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893".

Berichterstatter der Fachcommission ist der Herr Abgeordnete Dr. Benn. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: In ber Borbemerkung find für die Statsjahre 1891 bis 1893 vorgesehen 290 300 M. gegen 260 000 M. in ber abgelaufenen Statsperiobe; alfo an Mehrzuschüffen 30300 Dt. Bei ber Feststellung bes letten Stats wurde angenommen, baß bie Bahl ber Geistesfranken ber Rheinproving rund 10 000 betrüge; bie stattgehabten statistischen Ermittelungen haben ergeben, bag bie Bahl um 50% ju niedrig gegriffen mar, fie muß vielmehr auf 15 000 veranschlagt werden. Bon diesen Kranken befanden sich am 1. Januar 1890 5698 Personen in ben 43 Irrenanstalten ber Proving, heute burfte bie Bahl 6000 erreicht fein. In ben 5 Provinzial-Frrenanstalten und in ben Genoffenschaftsanftalten befanden fich am 1. Oftober v. J. 2795 Geiftesfranke, von benen 2223 auf öffentliche und 572 auf eigene Kosten verpflegt wurden. Um 31. März b. J. betrug bie Gefammtzahl schon 2926. Bei dieser Zunahme mußte in dem Stat eine weitere Erhöhung vorgesehen werden und zwar ist biefelbe für die beiben nächsten Jahre auf 3220 und zwar 2440 in den Provinzial= und 780 in ben Genoffenschaftsanftalten angenommen worben. In ben Provinzialanftalten find alfo Buschüffe vorgesehen für 2440 Kranke gegen 2620 im Stat pro 1889 bis 1891. Es hat biefes feinen Grund in ber Ruckficht, bag man nach Möglichkeit bie Pfleglinge, b. h. bie unheilbaren Kranken von den heilbaren und denen, die zum Kurversuch aufgenommen sind, zu trennen sucht, eine Magregel, die nur ju billigen ift und von ber ju munichen ware, bag fie in noch weit umfaffenderem Dage ausgeführt werden könnte. In Folge beffen ift bie Anzahl ber Pfleglinge in ben Genoffenschaftsanftalten auf 780 vorgesehen. Es konnte bies geschehen, weil bie Bauten in Machen, Balbbreitbach, Chernach, Trier und Rlofterhoven fertig geftellt find und die Unftalt in Balbbreitbach für weibliche Pfleglinge am 1. Oftober 1891 ber Benutung übergeben wirb. Daber erhöht fich ber Ruschuß ber Proving um 9700 M Es bleibt also für bie Provingial-Frenanstalten eine Erhöhung von 20 600 Dt.

Bei den Provinzial-Frrenanstalten hat eine Verminderung der Kranken stattgesunden, indem statt 2620 nur 2440 untergebracht sind. Diesem Verhältnisse entsprechend haben sich die Sinnahmen und Ausgaden zunächst für die Beköstigung verändert, und zwar Mindereinnahme 33 946 M., Minderausgade 42 219 M., sodaß eine Minderausgade von 8273 M. sich ergiebt. Sbenfalls konnten die Positionen sür Vesleidung, Vetten und Reinigung herabgesetzt werden und war bei Andernach, Bonn, Düren und Merzig in Summa um 6600 M., während dei Grasenberg die frühere Ausgade entsprechend dem Durchschnitte der letzten Jahre bestehen bleiben mußte. Ferner konnte die Zahl der Wärter herabgesetzt werden, wodurch eine Minderausgade von rund 7200 M. entsteht. Außerdem kommen ferner in Wegsall durch Uebernahme der Besoldung der Aerzte seitens der Universität in Bonn 3000 M. und durch Sintritt neuer Direktoren in das Mindestgehalt 3200 M.

Meine Herren! Demgegenüber sind aber auch ganz bedeutende Mindereinnahmen resp. Mehrausgaben zu verzeichnen. Zunächst mußten für Heizung und Beleuchtung in Folge Steigens der Kohlenpreise erhebliche Mehrfosten in Ansat gebracht werden, und zwar insgesammt 22 272 M. Ferner treten am 1. April 1891 nach dem vom Provinzialausschusse vorgelegten neuen Besoldungsplane bei beinahe sämmtlichen Beamten Schaltserhöhungen ein und zwar im Ganzen um 15 033 M. Auch ergiebt sich aus dem Durchschnitte der letzten Jahre, daß die Sinnahmen aus dem landwirthschaftlichen Betriebe der Anstalten nicht auf der gleichen Höhe bleiben konnten, diesselben haben abgenommen um 3720 M. (bei 4 Anstalten um 4490 M., bei Bonn ein Plus don 770 M.).

Wenn man biese Veränderungen gegen den letzten Stat berücksichtigt, so ergeben sich solgende Resultate: Die nothwendige Ausgabe beträgt für Andernach 230 000 M., Bonn 290 000 M., Düren 277 000 M., Grasenberg 297 000 M., Merzig 219 800 M., in Summe 1 313 800 M. Dem gegenüber stehen die Sinnahmen für Andernach mit 195 300 M., Bonn 228 400 M., Düren 209 000 M., Grasenberg 257 000 M., Merzig 161 800 M., zusammen 1 051 500 M. Es bleibt hiernach ein Fehlbetrag von 262 300 M., welcher aus Provinzials mitteln zu ersehen ist.

Bei der Feststellung des Zuschusses ist hervorzuheben, daß die Anzahl der Aufzunehmenden sich natürlich nach dem Bedürfnisse richtet, ebenso ferner, daß die Bewilligung von Freistellen sich vorher nicht genau bestimmen läßt, so daß es unbedingt nöthig erscheint, daß ein kleiner Fonds zur Disposition der Berwaltung bleibt. Es ist noch zu bemerken, daß die Borschläge der Direktoren bezüglich der Einnahmen meistens erhöht sind, bezüglich der Ausgaben vermindert, so daß sich ein um circa 30 000 M. verminderter Zuschuß ergiebt.

Nach dem Etat pro 1889/91 waren an Freistellen vorgesehen: 43 für die dritte Berpflegungsklasse, 465 für Normalkranke und 69 für Pfleglinge der IV. Klasse, während 40 resp. 489 und 85 verliehen worden sind.

Es ist von Interesse zu missen, welche Wohlthaten durch diese Bewilligung von Freisstellen den Ortsarmenverbanden, also den Semeinden der Proving erwiesen werden.

Sämmtliche ortsarme Geisteskranke befinden sich in ganzen Freistellen zum Kurversuche. Nach Ablauf des Kurversuchjahres wird der Kranke, wenn sich die Unheilbarkeit herausgestellt hat, in die Klasse der Pfleglinge versetzt und zahlt alsdann die unterstützungspflichtige Gemeinde 1 M. pro Tag, wenn nicht aus besonderen Gründen eine ganze oder theilweise Freistelle bewilligt wird. Für das Jahr 1888/89 stellen sich nun die Leistungen des Provinzials verbandes wie folgt:

In Freistellen wurden verpflegt 537 Seisteskranke und zwar 98 Pfleglinge à 1 M. = 35 770 M. 40 Kranke III. Klasse 399 " IV. " à 1 M. 50 Pf. = 240 353 " Summe . . . 276 123 M.

In den Anstalten befanden sich im Jahre 1888/89 1436 zahlende Pfleglinge auf Kosten der Ortsarmenverbände. Für jeden Pflegling werden 365 M. gezahlt, während sich die wirklichen Kosten auf durchschnittlich 445 M. belaufen, so daß die Provinz für jeden Pflegling zuschießt 80 M. oder im Ganzen 114 880 M., macht im Ganzen 391 003 M. Diese Summe wird also ausschließlich verwendet zur Entlastung der Ortsarmenverbände; sie wird nicht aussebracht im Wege der Umlage, sondern wird gezahlt aus der Dotationsrente und aus den eigenen Mitteln der Anstalten, das heißt dem Betriebe der Landwirthschaft und den Pensionen der oberen Berpflegungsklassen. Schließlich, meine Herren, erübrigt noch, daß ich dem Gesühle der Genugthung Ausdruck verleihe sowohl über den baulichen Zustand, wie über die vorstreffliche Berwaltung der Anstalten. Namens der II. Fachcommission ditte ich das hohe Haus, es wolle den Etat unverändert genehmigen.

Borsitsender Fürst zu Wied: Diesen Antrag der Fachcommission stelle ich zur Dieknsssen. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diesenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag der Fachcommission ist einstimmig genehmigt und somit dieser Spezials Etat in allen Positionen.

Rr. 8 ber Tagesordnung ift ber

"Spezial=Etat über die Koften der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893".

Berichterstatter der Jachcommission ift der Berr Abgeordnete Dr. Benn.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: Namens der II. Fachcommission bitte ich, biesen Spezial-Etat unverändert zu genehmigen. Es ist weiter nichts zu bemerken.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle den Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diesenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nr. 9 ber Tagesordnung ift ber

"Spezial-Etat ber Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893". Berichterstatter der Fachcommission ist der Herr Abgeordnete Frings.

Berichterstatter Abgeordneter Frings: Meine Herren! Ich habe Ihnen zu berichten über den Spezial = Etat der Provinzial = Arbeitsanstalt Brauweiler Namens der II. Fach=commission. Nach dem letzten Etat 1889/91 war die Belegung der Anstalt auf 1300 Köpfe angenommen. Der jetzige Etat nimmt nur eine Zahl von 1050 Köpfen an, worunter 30 Land=und Ortsarme sich befinden resp. angenommen werden.

Ich darf, bevor ich zum Etat übergehe, vorausschicken, daß also die Zahl der Korrigenden abgenommen hat. Die Abnahme ist zum Theil darin zu sinden, daß durch die Entwickelung der Industrie die Gelegenheit, Arbeit zu sinden, sich vermehrt hat, zum wesentlichen und erfreulichsten Theil aber auch in der Einrichtung der Arbeiterkolonien in der Rheinprovinz und den benachbarten Provinzen. Daß die Räumlichkeiten der Anstalt nach den früher gemachten Ersahrungen hinsichtlich der Steigerung der Zahl der Korrigenden in den letzten Jahren durch ausgeführte Bauten vermehrt worden sind und zwar auf 1700, darf zwar bekannt sein, ich erlaube mir jedoch, dies hier anzusühren, da diese Käume, im Falle das Geset der erhöhten Ansorderungen der außerordentlichen Armenlast durchginge, diese Käume zur Unterdringung von ortsarmen Versonen verwandt werden können.

Der Etat pro 1891/93 erfordert einen um 52 000 M. geringeren Zuschuß aus Provinzialmitteln, Seite 4, VI, 190 000 M. 1889/91 gegen 138 000 M., was theilweise der geringeren Belegung, theilweise dem intensiveren Arbeitsbetrieb zu verdanken ist. Nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre betrug der Zuschuß aus Provinzialmitteln 33 resp. 31 und 27 Pfg. pro Kopf und Tag.

Die Einnahmen aus der Dekonomie haben sich um 5640 M. gehoben, Seite 2 III. 1. Landwirthschaft 24 540 M. gegen 20 300 M. früher, Mühle 5500 M. gegen 4100 M. früher. Der Grund hierzu liegt in den neu angepachteten und bewirthschafteten Ländereien, wobei bemerkt werden kann, daß die Anstalt ungefähr 100 Morgen bewirthschaftet.

Die Kosten für die Beköstigung sind von 28 Pf. auf 30 ½ Pf. pro Kopf und Tag gestiegen. Die Besoldungen Seite 1 und 8 sinden in verschiedenen Positionen Erhöhungen. Diese Erhöhung resp. Mehr bei den Beamten besteht in der normalmäßigen Erhöhung vom 1. April 1890 und der nach dem neuen Normal-Etat vom 1. April 1891. In verschiedenen Positionen eine Berminderung wegen Anstellung jüngerer Beamten mit Minimalgehältern.

Der Gesammtbesoldungs-Etat erleidet keine Erhöhung sondern eine geringe Berminderung, 89 854 M. gegen 90 142 M. in den Jahren 1889/91. Demnach 288 M.

Die Beköftigung ber Sauslinge zeigt wegen verminderter Zahl ein Minus von 21 700 M.,

nämlich 115 300 M. gegen 137 000 M. Seite 12 II. 1.

Heizung und Beleuchtung erfordern mit Rücksicht auf erhöhte Kohlenpreise eine Mehr= forderung von 3570 M. Die Kosten der Reparaturen sind um 2200 M. vermindert mit Rück= sicht auf die im vorigen Jahre ausgeführten Bauten.

Nach den Aufstellungen ergiebt fich eine Ausgabe von 325 000 M. Derfelben stehen eigene Ginnahmen der Anstalt gegenüber mit 187 000 M. und bedingt einen Zuschuß aus

Provinzialmitteln von 138 000 M. gegen 190 000 M. 1889/91.

Die Commission glaubt, da über den Bettbewerb der Arbeiten der Anstalt gegenüber dem freien Gewerbebetrieb häusig Klage geführt wird, dem hohen Hause die Zahl der Arbeiter in den einzelnen Betrieben ansühren zu sollen, dem ich hiermit nachkomme.

Es find beschäftigt: Weberei 45, Buchbinder 35, Buchdrucker 4, Schlosser 11, Klempner 4, Schreiner und Drechsler 15, Anstreicher 20, Schneiber 30, Schuster 24, Bürstenmacher 85, Rohrslechter 3, Weiber mit Nähen 90, Corsettnäherinnen 25, Stickerinnen 4, die übrigen sind als Draußenarbeiter beschäftigt, wovon ein großer Theil der Straßenbauverwaltung

und der eigenen Anftalts- als auch Privat-Landwirthschaft zugetheilt find.

Der größte Theil der ausgeführten Arbeiten, welche von den Handwerkern hergestellt werden, kommen in den Anstalten der Provinz und der Centralverwaltung zur Berwendung. Es machen nur eine Ausnahme Gegenstände aus der Weberei, zu einem kleinen Theil aus der Bürsten= und Corsettsabrikation. Ich beehre mich, Namens der II. Fachcommission die unveränderte Annahme des Etats für die Provinzial = Arbeitsanstalt Brauweiler bei dem hohen Hause zu beantragen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle diesen Antrag der Fachcommission zur Diskussion. — Es melbet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diesenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. — Es erhebt

fich Riemand, der Antrag ift einstimmig angenommen.

Rr. 10 ber Tagesordnung ift ber

"Spezial-Ctat der Provinzial-Taubstummenanstalten Brühl, Elberseld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Berwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstüßungssonds für entlassene Taubstumme für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893".

Berichterstatter ber Fachcommiffion ift ber herr Abgeordnete Dr. Schmidt.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Schmidt: Meine Herren! Rachdem im Jahre 1887 die städtische Taubstummenanstalt zu Essen und 1888 diesenige zu Elberseld in die Provinzialverwaltung übernommen worden sind, besitzt die Provinz 6 wohleingerichtete Taubstummenanstalten mit eigenen Gebäuden und mit Wohnungen sür die Direktoren. Die Anzahl und Bertheilung derselben in der Provinz begünstigt wesentlich die Absicht der Verwaltung, die dahin geht, die taubstummen Kinder möglichst früh in die Anstalt zu bekommen, da sie, wenn sie vor dem achten Jahre in die Anstalten eingereiht werden, am besten im Stande sind, sich die Kenntnisse zu erwerben, die für ihr zukünstiges Fortkommen nothwendig sind. Aber auch diese 6 Anstalten reichen noch nicht vollständig hin, und deshalb ist die Verwaltung dazu überzgegangen, Verträge zu schließen mit der Anstalt zu Aachen und mit einer solchen in Köln,

wonach biejenige zu Machen 15 Rinder und biejenige in Köln 42 Kinder in Freistellen annimmt. Außerdem werden noch in der Idiotenanstalt zu Effen folche taubstumme Rinder. beren geistige Entwidelung gurudgeblieben ift, angenommen, um hier beffer unterrichtet werden zu können, als es in den gewöhnlichen Taubstummenanstalten der Fall sein würde. Bon den auf folche Beife verforgten Rindern, deren Bahl 431 beträgt, haben 279 gange Freistellen, 89 theilweise Freistellen, 30 genießen freien Unterricht und blos 23 zahlen die volle Penfion, diese beträgt nach den Beschlüssen des Landtages 252 Mark, das Schulgeld stellt sich auf 50 M. Die Kinder selbst werden, da es sich blos um Schulen handelt, nicht in diesen, sondern in Privatpflege untergebracht, was nicht fo große Schwierigkeit gemacht hat In dem gemein= samen Etat für diese 6 Anstalten findet sich auf den Seiten 2 und 3 eine erhebliche Erhöhung der Endjummen und zwar um 39 945 M. Diese Summe wird gebildet in Einnahme durch eine Erhöhung der Beiträge um 3520 M., durch Erhöhung des Provinzialzuschusse um 19 330 M. und der Wilhelm-Augusta=Stiftung um 23 425 M., während der Betrag der Zinsen des Rapitals, das früher diesen Anstalten zu Gute kam, abgesetzt und in den allgemeinen Baufonds übernommen worden ift. Es ift diese Summe zum Theil ichon verbraucht worden Bum Neuban der beiden neuen Anstalten. Die Mehrausgaben, die sich auf diese Weise heraus= ftellen, find erforderlich, theils durch die Erhöhung der Gehalter der 6 Direktoren, die vorgenommen worden ift - für jeden Direktor um 240 M. - weil in den benachbarten Provinzen die Gehälter von folden Direktoren von Taubstummenanstalten höher fteben, zweitens treten dazu die Erhöhungen der Lehrergehälter, die nach dem Rormal-Ctat steigen. Die dafür noth= wendige Summe beziffert fich, wenn wir noch die Wohnungsgeldzuschüffe, die nun auch gewährt werden, hinzurechnen, auf ein Dehr von 8550 M. Sobann wurde noch in Bruhl ein Gulfs= lehrer zum orbentlichen Lehrer ernannt, in Brühl und Trier werden ferner zwei Lehrerinnen erhöht, in Elberfeld wird ein fünfter Lehrer, wie das nothwendig ift, neu angestellt, und in Effen wird eine gange Schulklaffe mit zwei Lehrkräften neu eingerichtet. Das giebt eine Gesammterhöhung von 21 310 M. Beil eine größere Zahl von Kindern verpflegt wird, haben fich auch die Pflegekoften ber Schüler bedeutend erhöht, nämlich um 2600 M. Im Ganzen betragen die Mehrausgaben 23 910 M. Die Begründung der Mehrausgaben liegt in den einzelnen in ben Etats angegebenen Bahlen. Diese Mehrausgaben find nach bem Urtheil ber Fachcommiffion vollständig begründet, es fann hier von einer Berabsetzung teine Rebe fein. Berden dieselben angenommen, fo ergiebt fich fur die Taubftummenanstalten in Ginnahme und Ausgabe ein Betrag von 236 600 M.

In der Aufbringung dieser Mittel wird die Provinzialkasse unterstützt von der Wilhelm-Augusta-Stiftung, über die ein besonderer Stat angeheftet ist. Sie wissen ja, daß bei Gelegenheit der goldenen Hochzeit des Herrscherpaares diese Stiftung aus dem Dotationssonds abgezweigt wurde und daß sie in einer besonderen Abtheilung verwaltet wird. In diesem Stat, welcher in Sinnahme außer den Zinsen der Stiftung von 50000 M. noch die Beiträge der Schüler aus den Privatanstalten zu Nachen und Köln mit 2000 M., 1200 M. mehr als im vorigen Stat, sowie einen Unterstützungsssonds sür entlassene Taubstumme mit 493 M. 18 Pf. enthält, schließt in der Endsumme mit 52500 M. ab. Diese Gelder werden theils, wie aus dem Stat hervorgeht, sür besondere Anstalten in Aachen und Köln, theils für die neuen Anstalten in Elberfeld und Ssen verwendet, sowie auch für die in Ssen untergebrachten 10 idiotischen Kinder verwendet. Im Austrage der Commission habe ich Ihnen vorzuschlagen, den ganzen Stat unverändert anzunehmen.

Borsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle diesen Antrag der Fachcommission zur Diskussion.
Es melbet sich Niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion und wir kommen zur

Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag der Fachcommission sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, der Antrag der Fachcommission auf Genehmigung des Stats ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Bunkt 11 ber Tagesordnung, jum

"Spezial-Etat für die Rheinische Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für die Etatsjahre vom 1. April 1891 dis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 dis 31. März 1893".

Berichterstatter ift herr Abgeordneter Dr. Schmidt, bem ich bas Wort ertheile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Schmidt: Meine Berren! In ber Blindenanftalt gu Duren, welche in 2 Abtheilungen, in eine fur Schuler und in eine fur Arbeiter gerfällt, maren im vorigen Jahre 173, nämlich 153 in ber Schülerabtheilung und 20 in ber Arbeiterabtheilung vorhanden. Im letten Jahre find biefelben auf 177 Böglinge im Ganzen angewachsen. Bon denfelben haben 155 Freiftellen, 19 theilweise Freiftellen und 23 find auf eigene Roften in bie Anftalt eingebracht. Die volle Benfion beträgt 400 M. Die Einnahmen ber Anftalt find theils burch Fortfall ber zum allgemeinen Baufonds überwiesenen Zinsen von 3106 Dt. 16 Pf. (wie es auch bei ber Taubstummenanstalt ber Fall ift, find biefe Binfen bem allgemeinen Baufonds überwiesen), theils burch ben schwierigen Berkauf ber von ben Blinden gefertigten Arbeiten, 5000 M. weniger, und endlich burch bie V 1 und 2 angeführten kleinen Ausfälle um 8710 M. geringer als im Borjahre und erfordern nun einen um 7320 M. vergrößerten Provinzialzuschuß. Der Gesammtertrag des Stats ift 107 500 M. und im Ganzen um 2720 M. höher als im vorigen Etat. Auch hier ift die Ausgabe eine nothwendige, bedingt theils durch die erhöhte Besolbung ber Lehrer nach bem Normal-Stat, theils burch bie Mehrkoften ber Beköftigung ber Böglinge, die sich auf 2000 M. beziffern, theils durch die in Folge der Erhöhung der Kohlen= preise um 1600 M. gestiegenen Koften der Kohlen. Diese Mehrkoften sind gar nicht zu umgehen und Sie werben die Endfummen mit 107 500 M. gu genehmigen haben.

Bu biefem Saupt-Stat gehören:

- 1. der Unter-Stat A., Landwirthschaft, berfelbe ergiebt erfreulicherweise eine Bermehrung um 500 M.;
- 2. ber Unter-Stat B., Arbeitsbetrieb. Dieser weist einen Erlös aus dem Berkauf der Handarbeiten von 23 500 M. auf, dem eine Ausgabe für Rohmaterialien von 17 000 M. dem Antheil der Zöglinge an dem Arbeitswerth von 4000 M. gegenübersteht. Ein Minderbetrag von 5000 M. ist wegen des schwierigen Berkauses der von der Blindenanstalt gesertigten Arbeiten hier zu verzeichnen. Hier möchte ich im Namen der Commission vorschlagen, daß die Endsumme von 23 800 M. wie im vorigen Stat genehmigt werde;
- 3. beim Unterschat C., Unterstützungssonds für entlassene Blinde handelt es sich nach dem Stat um Sammlung von Kapitalien, aus deren Zinsen die entlassenen Blinden in ihrer Erwerdssähigkeit unterstützt werden sollen. Der Fonds der Provinz beträgt 14500 M. aus Ersparnissen, 54700 M. aus Bermächtnissen, dazu kommt noch ein besonderes Bermächtniß für ein Mädchenheim von 1534 M. und die Pseisser'sche Stiftung von 5000 M., so daß zusammen ein Kapital von 75734 M. 79 Pf. vorshanden ist, wovon die Gesammtzinsen 6751 M. 24 Pf. betragen. Dazu kommen noch die Zinsen vom Kapital des freiwilligen Bereins für entlassene Blinden. Diese Zinsen kommen von einem Kapital von 49000 M. und betragen 1470 M. Die

Gesammteinnahme beträgt bemnach 11100 M. Es ist über biese Ansammlung der Kapitalien in der Commission gesprochen worden, ob es in der Absicht des Ausschusses läge, hier lediglich diesen Fonds anzusammeln und blos die Zinsen davon zu verstrauchen, und es ist uns mitgetheilt worden, daß das einestheils allerdings der Fall wäre, daß aber auch anderentheils möglicher Beise dieses Kapital gebraucht werden könnte, wenn später der Bau einer zweiten Blindenanstalt in Frage käme. Diese eine Blindenanstalt der Provinz befriedigt die Ansprüche, die an sie gestellt werden, entschieden nicht. In dem Schlußresultat sinden Sie noch, daß hier 10000 M. aus diesen Ueberschüssen bei der Landesbank angelegt worden sind.

Im Namen ber Commission beantrage ich, baß dieser Stat für die Rheinische Provinzial= Blindenanstalt unverändert angenommen werbe.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich stelle den Antrag der Fachcommission zur Diskussion.
— Es meldet sich Niemand zum Wort. — Ich schließe dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diesenigen Herren, die gegen diesen Antrag sind, sich zu erheben. Es erhebt sich Niemand. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir fommen zu Rr. 12 ber Tagesordnung, zum

"Spezial-Etat über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Episeptikern aus der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893".

Berichterstatter ber Fachcommission ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich ertheile ihm bas Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Schmibt: Meine Herren! Die Provinzialverwaltung hat für die Spileptiker keine eigene Anstalt. Bereits im Jahre 1883 wurden Berträge abgeschloffen und zwar mit ber Genoffenschaft ber Alexianerbrüber zu Aachen über die Aufnahme von katholischen männlichen epileptischen Kranken auf 10 und mit dem Kloster der Schwestern zum bl. Rreuz zu Rath bei Duffelborf für weibliche Kranke auf 15 Jahre. Bu berfelben Zeit wurde ein ähnliches Abkommen für evangelische Kranke mit der Anstalt Bethel bei Bielefeld getroffen. Seit 1886 werben ferner mannliche Epileptifer ohne Unterschied ber Confession in ber fruheren Irrenanstalt im Landarmenhause zu Trier aufgenommen. In Nachen befanden fich im vorigen Jahre 102, in Rath 79, in Bethel 207 und im Landarmenhause in Trier 40 epileptische Rrante, in Summe 428. Bon ben Roften berfelben tragt die Proving 1/3 und ber Ortsarmen= verband 2/2. Blos in Trier ift die Sache etwas anders geordnet. Da find nur 60 Pf. Beitrag pro Ropf festgesetzt und biefe merben gang von bem Ortsarmenverbande birett an bas Land= armenhaus in Trier gezahlt. Diefer lette Poften in Trier findet fich nicht in bem Etat; es hat beshalb die Commiffion gewünscht, daß fpater von der Berwaltung in einem folgenden Etat biefer Betrag für bie in Trier untergebrachten Epileptiker als durchgehender Boften mit in ben Etat aufgenommen werden moge. Das hat ber betreffende Berr Landesrath, ben bas angeht, auch zugesagt. Die Summe ber Beitrage ift um 7500 M., ber Bufchuß ber Proving um 2050 M. geftiegen, mas eine Ginnahme von 117 200 M. ergiebt. Die Ausgabe beträgt für Aachen um 6575 M., für Rath um 5475 M. mehr als im Borjahre. Es ist biefe Steigerung baburch entftanden, daß eine größere Bahl von Rranten aufgenommen ift; bei Bethel hat fich eine Berminderung ergeben, theils weil die Bahl ber dort untergebrachten Rranten wesentlich abgenommen hat, beshalb, weil eine große Bahl von Kranken, die früher nach Bethel geschickt worden waren, jest im Landarmenhause in Trier untergebracht find, so baß fur Bethel ein erheblich geringerer Beitrag gezahlt zu werden braucht. 70

Meine Herren! Es sind auch hier die Ausgaben und Einnahmen berart, daß nicht viel daran zu ändern sein wird und ich schlage auch für diesen Etat im Namen der Commission vor, benselben unverändert zu genehmigen.

Borsitzender Fürst zu Bied: Ich stelle den Antrag der Fachcommission zur Diskussion— es meldet sich Niemand zum Wort— ich schließe dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. — Ich bitte Diesenigen, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, der Antrag ist einstimmig angenommen und wir kommen zu Nr. 13 unserer Tagesordnung, zum

"Spezial-Ctat für das Straßenbauwesen für die Ctatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893".

Berichterstatter ber Fachcommission ist ber Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg. Ich ertheile ihm bas Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Meine Herren! Wenn ich jett die Shre habe, Ihnen das Ergebniß der Prüfung des Stats für das Straßenbauwesen durch die III. Fachcommission vorzutragen und Ihnen den Antrag derselben zu unterbreiten, so werde ich mich auf diesenigen Titel und Positionen beschränken, deren Abänderung die Commission beantragt hat, oder welche zu Erörterungen Anlaß gegeben haben. Die anderen Titel und Positionen, welche ich nicht einzeln berühren werde, werden von der Commission dem Hause zur Annahme nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses und unter Hinweis auf die in Nr. 46 der Drucksfachen beigefügten Bemerkungen, die Ihnen zugegangen ist, vorgeschlagen. Der Stat für das Straßenbauwesen wird spezialisit und ergänzt durch 5 Unter-Stats.

Unter-Stat A, für die Berwaltung und Unterhaltung der Provinzialftragen,

Unter-Stat B, für die Verwendung des Fonds zu Erneuerungs= und Umbauten an Provinzialstraßen,

Unter-Stat C, für die Berwendung des Fonds für den Neubau von chaussirten Wegen, Unter-Stat D, für die Berwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde= und Kreiswegebaues,

Unter-Etat E, über ben Nebenfonds ber Straßenbauverwaltung zur Gewährung von Wittwen= und Waisengelbern an die hinterbliebenen von Straßenmeistern, Straßenaufsehern und Wärtern, sowie zur Gewährung von Unterstützungen an die Wittwen dieser Beamten.

Der Bestand der Fonds der Unter=Stats soll sich von Jahr zu Jahr übertragen und nebst den aufkommenden Zinsen zur Verwendung des Provinzialausschusses bereit stehen.

Die Unter=Stats C und D übertragen sich gegenseitig; ber Spezial=Stat speist bie Unter-Stats A, B, C, D, soweit dieselben nicht eigene Intraden haben. Unter-Stat E beckt seine Sinnahme lediglich aus eigenen Intraden bezw. einem Zuschusse aus der Ausgabe Titel III Nr. 10 bes Unter-Stats A. Ich werde hierauf später bei den betreffenden Positionen zurücksommen.

Der Spezial-Stat zeigt folgende Titel und Bositionen:

Bunächst in Ginnahme:

Titel I: Zur Berwaltung und Unterhaltung der vormaligen Staatsstraßen. Staatsrente, (§. 20 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875) 1605 850 M.; Titel II Nr. 1: Staatsrente gemäß Allerhöchster Kabinetsordre vom 12. September 1877 450 383 M.; Nr. 2: Rente, 311 zahlen vom Provinzialverbande der Provinz Bestfalen auf Grund Urtheils des Königlichen Ober-Berwaltungsgerichts vom 7. Februar 1887 für die in diesseitige Berwaltung und Unterhaltung übergegangene Strecke der früheren Staatsstraße von Langenberg nach Hattingen 2350 M.;

Titel III Nr. 1: Zuschuß aus ber Dotationsrente nach §§. 1, 2, 4 al. 1 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 500 000 M. gegen 340 000 M. des Bor-Stats; Nr. 2: Umlage für Verkehrs-anlagen bezw. für die Verwaltung und Unterhaltung der frühern Bezirksstraßen 2 300 000 M. gegen 2 281 417 M. des Bor-Stats; Summe der Sinnahme 4 858 583 M.

Ausgabe:

Titel I: Zuschuß für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen (Einnahme bei Titel II Nr. 1 des Unter-Stats A) 4 263 583 M.; Titel II: Zuschuß für die Erneuerungs- und Umbauten an Provinzialstraßen (Einnahme bei Titel I des Unter-Stats B), Seite 30, 95 000 M.; Titel III: Zuschuß für den Neubau von chaussiten Wegen (Einnahme bei Titel I des Unter-Stats C), Seite 34, 90 000 M.; Titel IV: Zuschuß für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues (Einnahme bei Titel I des Unter-Stats D), Seite 38, 410 000 M. Die Summe der Ausgabe, balancirend mit der Summe der Sinnahme, beträgt 4 858 583 M.

Die Commission schlägt vor, in Titel III Nr. 2 der Einnahme und in Titel IV der Ausgabe der Spezial-Stats bezw. in Titel I der Einnahme und Titel I der Ausgabe des Unterstats D 60 000 M. abzusehen und dem Titel I und II des Spezial-Stats für die Berwaltung der Angelegenheiten der niederen landwirthschaftlichen Schulen sowie für die Unterstügung sonstiger landwirthschaftlicher Zwecke, entsprechend dem Beschlusse des hohen Hauses vom 5. d. M., Drucksache Nr. 15, zu Sute kommen zu lassen. So würde sich demnach im Spezial-Stat Titel III Nr. 2 die Sinnahme von 2 300 000 M. auf 2 240 000 M. und Titel IV von 410 000 M. auf 350 000 M. sowie die balancirende Summe der Sinnahme und Ausgabe von 4 858 583 M. auf 4 798 383 M. ermäßigen, während im Unter-Stat D Titel I die Sinnahme von 410 000 M. auf 350 000 M. und Titel I der Ausgabe von 415 000 M. auf 355 000 M. heradzusehen wäre. Die nach dem Borschlage der Commission abzusehnden 60 000 M. dürsten nicht an dem Zuschuß aus der Dotationsrente Titel III Nr. 1 mit ihrem sestbestimmten Zwecke, sondern an der Umlage sür Verkehrsanlagen im Titel III Nr. 2 zu fürzen und demgemäß in die Kolonne "gegen den Stat" 1889/91 statt "18 583 M. mehr" "41 417 M. weniger" zu setzen sein.

Ich komme nunmehr, meine Herren, zu ben einzelnen Positionen der Untersctats, bei denen etwas zu bemerken ist und ditte Sie zunächst Seite 12 aufzuschlagen. Da wurde in der Ausgabe bei Titel II 1b bemerkt, daß die Provinzialverwaltung der Rheinprovinz eine der letzen Provinzialverwaltungen der Monarchie ist, welche ihren Beamten endlich Wohnungsgeldzuschüsse zukommen lassen will. In Folge dessen beantragt die Commission Genehmigung dieser Position, die sich im vorigen Stat noch nicht sindet; es ist der Wohnungsgeldzuschuß für die Landesbauinspektoren. Bei Titel II Nr. 2 "Reisekosten und Kagegelder der Landesbauinspektoren sowie Zuschüsse sürchen Jahrensse ein eigenes Fuhrwerk halten, bezw. zu halten verpssichtet sind", wurde bemerkt, daß die Gewährung von Reisekosten und Tagegelder u. s. w. an die Landesbauinspektoren sich als sehr fördernd sürden Zusten Zustand der Wege erwiesen hat, wegen der dadurch vermehrten Controle über die Unterbeamten und Wegewärter. Die Landesbauinspektoren erhalten übrigens kein Figum, sondern liquidiren sür jede Reise Reisekosten und Tagegelder, jedoch darf die Summe dieser Liquidation eine bestimmte Höhe nicht überschreiten. Auf diese Gelder steht ihnen — nach ihren Engagementssedingungen — ein Recht zu auf Grund des vom Landtage genehmigten Reglements.

Ich bitte sodann Seite 18 aufzuschlagen. Da ist unter Titel III Nr. 10: "Zuschuß an ben Nebensonds ber Straßenverwaltung zur Zahlung der reglementsmäßigen Wittwen- und Waisengelber an die Hinterbliebenen von Straßenmeistern, Straßenaussehern und Wärtern, sowie

zur Unterstützung von Wittwen solcher Beamten" die Hälfte der Titel I Nr. 5 nachgewiesenen Einnahmen aus der Grasnutzung u. s. w. abzüglich der Bekanntmachungs- u. s. w. Kosten, zu bemerken, daß dieser Zuschuß von 18 600 M. sich auf Seite 42 im Unter-Stat E unter Titel IV der Einnahmen findet. Hierbei sei gleich erwähnt, daß dort bei dem Hinweise auf diese Position statt der Nr. 10 die Nr. 11 steht — ein zu berichtigender Drucksehler.

Bei Titel III Nr. 11: "Zur Unterstützung und Belohnung von Subaltern= und Unterbeamten, sowie Arbeitern der Straßenverwaltung, ferner zu Zahlungen für dieselben an Lebensversicherungskassen im Interesse ihrer Hinterbliebenen aus der Titel I Nr. 5 vorgesehenen Sin=
nahme" ist zu bemerken, daß die Herabsetung der Position um 12 900 M. sich aus dem Grunde
empsiehlt, weil die bisher übliche Bertheilung des Neberschusses an die Arbeiter der Straßenverwaltung nur Unzufriedenheit bei denselben erregt hat; jeder glaubte dem anderen gegenüber
zu kurz zu kommen. Die Commission empsiehlt deshalb Annahme der Position nach dem Borschlage des Provinzialausschusses, also 6500 M. gegen 19 400 M. des Bor-Stats, mithin
12 900 M. weniger.

Ich bitte weiter aufzuschlagen Seite 20. Da ist zu bemerken, daß bei Titel III Rr. 14 "Pensionen der Straßenmeister, Straßenausseher" die Commission empsiehlt, um den Widerspruch zwischen der Herabseung der Position um 1000 M. — von 71 000 auf 70 000 M. nach dem Borschlage des Provinzialausschusses — und dem Schlußantrage der zugehörigen Bemerkung zu beseitigen, dei letzterer hinter dem Worte: "Etatsansah" die Worte: "Im Wesentlichen" einzusschalten. Der Schlußsah in den Bemerkungen würde darnach heißen:

"Es empfiehlt fich, zunächft noch ben feitherigen Statsansat im Befentlichen beis zubehalten 2c."

Bei Titel IV Nr. 1: "Zur gewöhnlichen Unterhaltung der Provinzialstraßen" (zu verswenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialausschusses) erklärte auf eine diesbezügliche Anfrage Herr Landesbaurath Dreling, daß ohne Erhöhung der beantragten Mittel fernerhin nicht weitere Straßen als Provinzialstraßen übernommen werden könnten. Bei dieser Gelegenheit kam auch die Ungleichmäßigkeit in der Leistung der jährlichen Beiträge zur Unterhaltung vormaliger Bezirkssstraßen — z. B. im Bergleiche zu den Kreisen Solingen und Kempen — zur Sprache. Der Herr Landesdirektor erkannte dieselbe als einen Uebelstand an und erklärte, daß er sich schon seit langer Zeit bemüht habe, eine Regelung in der Unterhaltung der öffentlichen Wege in der Provinz herbeizusühren, daß aber zu seinem Bedauern eine diesbezügliche, an den Provinziallandtag gerichtet gewesene Borlage habe zurückgezogen werden müssen, da die Königliche Staatsregierung diese Angelegenheit im Wege eines Gesehes zu regeln beabsichtige.

Ich bitte weiter zu sehen auf Seite 24. Da bemerkte zu Titel V Nr. 1: "Zur Untersstützung der Straßenarbeiter bei Unfällen nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend die Unfallverssicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887" der Herr Landesdirektor, daß die Provinz jetzt eine eigene Berufsgenossenschaft bildet und sich dabei besser kehrt, als früher als Mitglied der Unfallversicherungs-Genossenschaft Louise Tiefbau.

Sodann bitte ich Seite 30, Unter-Stat B, unter der Ausgabe den einzigen Titel einzussehen: "Zu Erneuerungs- und Umbauten an den Provinzialstraßen (zu verwenden auf Grund Beschlußfassung des Provinzialausschusses)". Hierbei theilte der Herr Landesbaurath Dreling mit, daß in Folge des neuen Nadselgengesetzes das Bedürsniß des Umbaues von Brücken immer mehr an die Berwaltung herantritt.

Auf Seite 34, Unter-Ctat C, Ausgabetitel I: "für ben Reubau von chauffirten Wegen" ift zu bemerken, daß diefer Titel im Busammenhange fteht mit dem Titel I ber Ausgabe Unter-Etat D auf Seite 38 und beshalb mit bemfelben zusammen zu behandeln ift. Ich bitte, auf Seite 38 ben betreffenden Titel einzusehen. Derselbe lautet: "zur Bewilligung von Unterftützungen zum Kreis- und Communalwegebau" vorgeschlagen 415 000 DR. Bu biefen beiben Titeln, Unter-Stat C Ausgabetitel I und Unter-Stat D, einziger Ausgabetitel, feste ber Berr Landesbirettor auseinander, daß bie erftere Angelegenheit auf Grund eines früheren Beschlusses des Provinziallandtages dahin geregelt sei, daß die Provinzialverwaltung den Ausbau bon Strafen felbft in die Sand nehmen und die Gemeinden gur Bahlung eines entsprechenden Bufchuffes verpflichten murbe. Die Regelung ber zweiten Ungelegenheit aber mache noch zu Schaffen, und ba erscheine es nach ber hiftorischen Entwickelung bes Stragenwesens in ber Mheinproving wohl angezeigt, auch fernerhin noch einzelne, ben großen, burchgebenben Bertehr vermittelnde Strafen auf die Proving zu übernehmen, ba es vorkame, daß die ben Communen obliegenden Unterhaltungskosten in einem entschiedenen Migverhältniffe stünden zu dem Interesse, welches jene an ben betreffenden Strafen hatten, welcher Umftand leicht zu einer Bernach= lässigung in ber Unterhaltung berselben führe. Bei bem Unter-Etat D wurde sodann bie schon Eingangs von mir bei dem Spezial-Etat für das Stragenbauwesen bei Titel III Rr. 2 ber Einnahme und Titel IV ber Ausgabe erwähnte Rurgung von 60000 M. gu Gunften bes landwirthschaftlichen Etats auf Seite 2 und 3 vorgenommen, fo daß fich Titel I ber Ginnahme bes Unter-Ctate D von 410 000 M. auf 350 000 M. und Titel I ber Ausgabe ebenbafelbft bon 415 000 M. auf 355 000 M., mithin die gange Ginnahme und Ausgabe bes Etats fich bon 415 000 M. auf 355 000 M. balancirend herabmindern würde. Sierzu ftellt die Commiffion den Antrag, wie er Ihnen auf Nr. 106 der Drudfachen vorliegt:

"Hoher Landtag wolle:

1. die vorbezeichneten Etats mit der Maßgabe genehmigen, daß der Zuschuß aus der Dotationsrente bei dem Spezial=Etat um 60 000 M. ermäßigt und dementsprechend auch die Ausgabe des Spezial-Etats bei der Position: Zuschuß für die Unterstützung des Gemeinde= und Kreiß=Wegebaues um 60 000 M. gekürzt, daß ferner hiernach auch bei dem Unter-Etat D der gleiche Betrag abgesetzt werde;

2. an die Königliche Staatsregierung das Ersuchen richten, mit der gesetzlichen Regelung des Gemeinde-Wegebaues in der Rheinprovinz alsbald vorzugehen und den, dem Landtage der Monarchie zu unterbreitenden diesbezüglichen Gesehentwurf zuvor dem

Rheinischen Provinziallandtage jur Begutachtung vorzulegen."

Damit ware ich bis auf den schon erwähnten zu berichtigenden Drucksehler in dem Titel IV des Unter-Stats E mit meiner Berichterstattung zu Ende und würde Namens der

Commission beantragen, daß der hohe Landtag

"1. die vorbezeichneten Etats mit der Maßnahme genehmige, daß der Zuschuß aus der Dotationsrente bei dem Spezial-Etat um 60 000 M. ermäßigt und dementsprechend auch die Ausgabe des Spezial-Etats bei der Position: Zuschuß für die Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebaues um 60 000 M. gekürzt, daß ferner hiernach auch bei dem Unter-Etat D der gleiche Betrag abgesetzt werde".

Meine Herren! Ich möchte hierbei auf etwas aufmerksam machen. Ich habe schon im Spezial-Etat in der Einnahme die Kürzung unter Titel III 2: "Umlage für Berkehrsganlagen" angegeben. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich als Berichterstatter der Commission

hier von dem Antrage der Commission glaube abweichen zu sollen. Ich möchte dem hohen Hause anheimgeben, ob es nicht formal richtiger ist, daß jene 60 000 M. von der Umlage in Abzug gebracht werden, statt von der Dotationsrente, die doch immerhin zu einem bestimmten Zwecke gegeben ist. Sodann folgt der zweite Punkt des Antrages, den ich vorhin schon vorzgetragen habe und der gedruckt vorliegt.

Borfitgender Fürft gu Bied: Ich eröffne über biefe Untrage die General-Distuffion

und ertheile junachft bem herrn Abgeordneten Frigen bas Wort.

Abgeordneter Frigen: Meine Berren! 3ch batte gu biefem Strafen-Ctat mancherlei Bemerfungen zu machen, ich unterlaffe biefelben jeboch im Intereffe unferer Geschäftslage. Meine Berren! Um feinem Migverftanbniß zu begegnen, will ich vorausschicken, bag alle diese Bemerkungen und Bunfche, die ich vorzubringen hatte, fich burchaus nicht auf die eigentliche Strafenverwaltung beziehen; fie beziehen fich nicht auf die Leitung, welcher die Strafenverwaltung jest unterfteht. Ich für meine Person habe ein vollständiges und unbedingtes Bertrauen zu ber gegenwärtigen Strafenleitung. Die Bemerkungen, die ich zu machen hatte, find wesentlich finanzieller natur und beziehen sich auf einige finanzielle Bunkte, von benen ich blos zwei herausgreifen will. Das ift junachft ber Refervefonds. Meine herren! Der Refervefonds ber Stragenverwaltung, ben ich bereits in einem früheren Stadium ber Berhandlungen bei ber Berathung über Grundstücksverkauf am Petersberge berührt habe, beträgt gegenwärtig nach bem Berwaltungsbericht 845 885 D. Dazu treten die Ginfunfte aus bem Berfauf am Betersberg mit 77 000 M., macht zusammen 922 000 M. Diefer Refervefonds ift gebildet aus Ersparnissen ber früheren Jahren und aus Ueberschüffen ber Straßenverwaltung, alfo im Grunde genommen aus überhobenen Provinzialsteuern. Diese Ueberschüsse betrugen im Jahre 1884/85: 249 997 M., im Jahre 1885/86: 131 000 M. — ich will blos die runden Zahlen nennen —, im Jahre 1886/87: 95 000 M., im Jahre 1887/88: 97 000 M., im Jahre 1888/89: Rull, im Jahre 1889/90: 16 900 M., in Summa in ben letten 6 Jahren 572 118 DR. 20 Pf. Es liegt also auf ber Sand, baß biefer Reservesonds der Straßenverwaltung mährend des gedachten Zeitraums im Wesentlichen aus Ueberschüffen ber Straßenverwaltung entstanden ift, und daß fich bies noch weiter rudwärts verfolgen läßt. Meine herren! Wie groß waren nun die Ausgaben aus diefem Refervefonds? Ich habe mir bie Muhe genommen, biefe Ausgaben für bie letten 6 Jahre zusammenzustellen. Sie betrugen im Jahre 1884/85 nach bem Berwaltungsberichte Rull, im Jahre 1885/86: 3600 M., im Jahre 1886/87: 47 200 M., im Jahre 1887/88: 25 200 M., im Jahre 1888/89: 72 590 M., im Jahre 1889/90: 95 356 M., zusammen rund 243 000 M., also im Durchschnitt ber letten 6 Jahre rund 40 500 M. 60 Pf. Meine Herren! Ich habe ichon hervorgehoben, daß ich einen Reservefonds bei ber Straßenverwaltung für sehr nothwendig halte und zwar auch einen hohen Refervefonds. Das ungunftigste Jahr für ben Refervefonds war bas Jahr 1880. In diesem Jahre bestand ber Reservesonds noch nicht offiziell, es wurden damals die Ueberschuffe ber Strafenverwaltung ins folgende Jahr übertragen, beziehentlich weiter geführt; aber in biefem Jahre 1880 mußten wegen ber Ueberfluthungen und bes Gisganges mit einem Feberftrich von bem jegigen Borsigenben bes Provinziallandtages ungefähr 300 000 M. bewilligt werben. Rehmen wir alfo biefes ungunftigfte Jahr, fo zeigt fich, meine herren, baß auch bei ben fchlinunften Berhältnissen ein Reservefonds von 922 000 M. an und für sich zu hoch ist; ich unterlasse aber, heute einen bestimmten Antrag zu stellen und zwar aus einem doppelten Grunde, zunächst weil ich weiß, daß die Berwaltung einen besonders großen Werth darauf legt, diesen Reservefonds möglichft intakt zu halten, bann aber aus einem fachlichen Grunde. Meine Berren! Bie Gie

gesehen haben, haben bie Ausgaben aus biefem Strafenrefervefonds zwar im Durchschnitt ber letten 6 Jahre nur 40 500 M. pro Jahr betragen, aber fie find in ben letten Jahren boch gewachsen und betrugen in den letten 2 Sahren annähernd 100 000 M., dagegen find die Auschüffe Bu bem Stragenrefervefonds in ben legten Jahren beständig heruntergegangen, und zwar aus bem Grunde, weil ber Stat giemlich fnapp aufgestellt ift, so bag wir in ben letten Jahren von ben großen Ueberschüffen, die wir in bem Unfang ber achtziger Jahre hatten, nicht viel mehr feben. Aus biefem Grunde glaube ich, daß ber Reservefonds in ben nächften Jahren nicht machsen, sondern fich bermindern, vielleicht aufzehren wird. Seute konnten wir gang gut fagen: wir wollen ben Reservefonds um 200000 ober 300000 M. fürzen und die Umlage entsprechend ermäßigen, dann murden wir aber vielleicht in ber Lage fein, ben Fonds in zwei Jahren wieder zu erhöhen. Aus diesem Grunde erscheint es mir bedenklich und unterlaffe ich es deshalb, einen Antrag auf Ermäßigung bes Fonds zu ftellen. Ich glaube, bag bie Berren Leiter ber Stragenverwaltung hiermit einverstanden find. Run tomme ich auf ben zweiten Bunkt. Das ift berjenige Bunkt, den der herr Referent im Eingang seines Bortrages berührt hat, nämlich die Unterftugung für den Communalwegebau. Die Ermäßigung, welche hier die Fachcommiffion vorgeschlagen hat um 60 000 M. ift in Bahrheit eine Erhöhung um 100 000 M. Meine herren! Der ursprüngliche Etat, ber Ihnen vorliegt, enthält zwar für die Wegebauunterstügung eine Summe von 410 000 M. als Zuschuß, es ift Ihnen aber auch bas Referat Nr. 48 zugegangen, lautend:

"Bericht bes Provinzialausschuffes, betreffend eine anderweitige Regelung ber Unter-

ftützung bes Gemeindewegebaues".

Darin ift hervorgehoben, daß die Position von 410 000 M. — früher waren es 250 000 M. — also die Erhöhung dieser Position um 160 000 M. vorgeschlagen worden ist mit Rücksicht auf das damals in der Bearbeitung besindliche neue Regulativ für die Communals wegebaunterstützungen. Dies Regulativ ist aber nicht zu Stande gekommen aus Gründen, die Sie alse kennen, die ich hier nicht ausssühren will. In Folge dessen trägt der Provinzialausschuß selbst darauf an, auf Seite 3 des Reserats Nr. 48:

"Der hohe Provinziallandtag wolle die Anfangs in Aussicht genommene Steigerung ber Wegebaubeihülfe um 160 000 M. streichen und diese Etatsposition auf der Höhe belassen, wie sie früher gewesen ist, nämlich auf der Summe von 250 000 M.".

Also der Antrag der Fachcommission bedeutet in Wahrheit eine Erhöhung der vom Prodinzialausschuß vorgeschlagenen Position um 100 000 M. Demgegenüber beantrage ich mit mehreren Freunden auf allen Seiten des Hauses, den Antrag des Prodinzialausschusses anzunehmen und diese Position in der Höhe von 250 000 M. zu belassen. Ich thue das in der Form, daß ich an den Antrag der Fachcommission anknüpse und zu Nr. 2 dieses Antrages dorschlage, statt 60 000 M. zu seinen 160 000 M., also eine Ermäßigung von 100 000 M. eintreten zu lassen. Ich werde den Antrag nachher dem Herrn Borsigenden schriftlich überzeichen. Zur Begründung dieses Antrages kann ich mich im Wesentlichen auf daßsenige beziehen, was ich bereits in einem früheren Stadium der Verhandlungen gesagt habe.

Wenn wir das Regulativ für die Communalwegebau-Unterstützungen hätten, wenn das Regulativ, das in Aussicht stand, Kraft gewonnen hätte, so würde ich bereit sein, eine Erhöhung diese Fonds eintreten zu lassen; da aber dieses Regulativ nicht in Kraft getreten ist und da nach dem Anerkenntniß der Berwaltung selbst Mißstände bei der Vertheilung der Wegebaubeihülsen vorliegen, und da auch der Provinzialausschuß diese Fonds resp. diese Etatsposition auf der seitherigen Höhe von 250 000 M. zu belassen vorschlägt, so sinde ich für mich keine

Beranlassung, entgegen den Borschlägen des Provinzialausschusses eine so ganz exorbitante Erhöhung eintreten zu lassen. Ich habe bereits hervorgehoben, daß die Pflicht der Provinzialsverwaltung in dieser Beziehung dieselbe ist, wie sie der Staat früher hatte, und daß der Staat, bevor diese Berpflichtung auf die Provinz übergegangen ist, jährlich 124 000 M. für diesen Bweck auswars. Also jetzt schon, wenn Sie meinen Antrag annehmen, ist die Position mehr wie doppelt so groß, als diesenige Summe, welche der Staat früher für diesen Zweck verwendete. Weine Herren! Es ist gestern davon geredet worden, daß der Provinzialausschuß mit einer großen Schüchternheit behaftet sei, ich muß heute beinahe annehmen, daß dies der Fall ist, und daher die Fachcommission glaubt, durch einen kräftigen Anstoß nachhelsen zu sollen; aber ich glaube nicht, daß der Landtag der Commission in dieser Beziehung solgen wird. Es ist jedensalls etwas außergewöhnliches, wenn die Provinzialvertretung über die Anträge des Ausschusses hinaus eine einzige Position um 100 000 M. erhöht. Meine Herren! Ich bitte Sie dringend, meinen Antrag anzunehmen, wodurch die frühere Position von 250 000 M. dem Antrage des Ausschusses entsprechend wieder hergestellt wird. (Bravo!)

Borfigenber Fürft gu Bieb: Der Berr Abgeordnete Bermes hat bas Bort.

Abgeordneter Bermes: Meine Gerren! Ich fann mich nicht bem anschließen, mas ber geehrte herr Borredner gefagt hat; ich bin zwar auch bafür zu fparen wo es möglich ift, aber in einer Beit sparen zu wollen, in ber voraussichtlich gang erhebliche Ansprüche zu gewärtigen find, die von ben Gemeinden gestellt werden, halte ich es nicht für richtig, diese Position soweit gu ermäßigen, daß sie auf die frühere Sohe von 250 000 M. zurückgestellt wird. Das Sochwasser hat allenthalben ganz außerordentliche Zerftörungen angerichtet, namentlich auch an ben Gemeindewegen; außerdem haben die von den Ueberschwemmungen betroffenen Gemeinden gang gewaltige Schaben an Wiesen, Felbern und an ben Flugufern u. f. w. erlitten. Gemeinden werden beshalb allein nicht in ber Lage fein, diejenigen Begebauten, die jahrelang - ich werbe gleich ein Beispiel anführen - jurudgeftellt worben find, auszuführen, fie werben nicht einmal in ber Lage sein, biejenigen Reparaturen vorzunehmen, die burchaus nothwendig und die durch bas Sochwaffer hervorgerufen find. Ich glaube, es ware von uns nicht recht, wenn wir diese 100 000 M. unter ben außergewöhnlichen Berhaltniffen und Angesichts ber schweren Folgen bes Hochwassers nicht ruhig in dem Etat stehen ließen. Ich will nun auf den Punkt, weshalb ich mir bas Wort erbeten habe, eingehen, indem ich hoffe, bag es schon in ber Generalbiskuffion geftattet ift, auf besondere Spezialfalle aufmerksam zu machen. herren! In bem Kreise Mülheim a. b. Ruhr haben die beiden Gemeinden Saarn und Mintard icon seit Jahren barum petitionirt, entsprechende Zuschüsse von der Provinzialverwaltung 311 bekommen, um ben Weg chausseemäßig auszubauen, in welchen einerseits die Chausseen von Ruhrort, Duisburg und Mülheim in ber Gemeinde Saarn munden, und ber andererseits biejenigen Chauffeen, welche nach Duffelborf, Mettmann, Heiligenhaus und Kettwig führen, an der Grenze der Gemeinde Mintard verbindet. Es handelt fich hier um eine furze Strecke von ungefähr 2 km, die nichts anderes darftellt als einen gewöhnlichen Feldweg, und wer biefen die Chaussen verbindenden Weg benutzen will, hat entweder im Sommer in einer großen Staubwolke fich zu bewegen ober er findet im Winter einen berartigen Zuftand bes Beges, daß er mit seinem Gefährt taum durchkommt. Diese beiden Gemeinden haben schon im Jahre 1887 Roftenanschläge aufstellen laffen, die, wie aus den mir von dem Herrn Landrath bes Kreises Mülheim a. d. Ruhr gegebenen Aften erfichtlich ift, einen Koftenauswand von ungefähr 16000 M. erfordern. Die Gemeinden hatten nun bis zum Jahre 1887 oder 1888 — bie Jahreszahl ift mir nicht genau bekannt - 3600 M. nach und nach erspart, um den nothwendigen chauffeemäßigen Ausbau des Weges vorzunehmen. Da trat Hochwaffer ein, es brachen die Damme, ber gange Beg murde überschwemmt und die gesparten 3600 M. sowie ein Bufduft von 400 M. haben verwendet werden muffen, um die nothwendigen Reparaturen auszuführen. Die beiden Gemeinden - diejenigen Berren, welche die Berhaltniffe fennen, werden wiffen, daß es fo ift - find arm; es wird dies dadurch bewiesen, daß fie im Jahre nur 16000 Dt. birette Steuern aufbringen konnen. Run hat ber Ausschuß bes Provinziallandtages es abgelehnt, biefe Begeftrede auf Provinzialfonds zu übernehmen. Die Provinzialverwaltung hat aber inzwischen ber Gemeinde Mintard einen Buschuß von 2000 M. gegeben und weitere 2000 M. in Ausficht gestellt; bie Gemeinde Saarn verlangt einen ähnlichen Bufchuß, um zu versuchen, im nächften Jahre ben Weg fo herzustellen, bag man fagen tann: er ift chauffeemäßig ausgebaut. Inzwischen ift wieder das hochwaffer eingetreten, und ich bin überzeugt, daß die dadurch schwer heimgesuchten beiden Gemeinden, auch wenn die Provinzialverwaltung 2000 resp. 4000 M. giebt, nicht im Stande fein werben, auszukommen. Ich mochte auf biefes einzelne Beifpiel hinweisen, um Ihnen nabe zu legen, aus wie viel Gemeinden zu gewärtigen ift, daß ähnliche Antrage kommen werden. Ich glaube nicht, daß die 100 000 DR., die Gie mehr bewilligen follen, ausreichen werben, im Gegentheil, fie werben nicht ausreichen und beshalb möchte ich bitten, den in den Etat eingesetten Mehrbetrag von 100 000 M. nicht zu ftreichen, sondern fteben zu laffen, also den Antrag ber Fachcommiffion anzunehmen. Dann möchte ich die hohe Landesbehörde dringend bitten, ben von mir berührten Buftand in den Gemeinden Saarn und Mintard im nachften Jahre feft ins Ange gu faffen und mit möglichst reichen Mitteln bie Gemeinden fo gu unterftuten, daß der in Rede ftebende Berbindungsmeg hauffeemäßig ausgebaut werben fann; es liegt bies nicht allein im Intereffe biefer Gemeinden, sondern im Intereffe des gangen burch= gehenden Berkehrs, der fich dort bewegt.

Borsitiender Fürft zu Wied: Es liegt mir der Antrag vor, unterschrieben von den Herren Frigen, Beder, Bloem, Lindemann, Courth, Rossié, Pelizaus, Baumann, Weidenfeld

und Bouferath. Der Antrag beißt:

"zu Rr. 1 des Antrages ber Fachcommission zum Spezial-Etat, betreffend das Straßenbauwesen, Rr. 106, Zeile 2 und Zeile 4 statt "60 000" zu setzen "160 000".

Der herr Landesbirektor hat bas Wort.

Landesdirektor Klein: Meine Herren! Ich freue mich, daß der Herr Abgeordnete Frihen den ersten Antrag, Beträge aus dem Reservesonds zu entnehmen, um lausende Ausgaben zu decken, zurückgenommen hat, und zwar ist hierfür meines Erachtens nicht blos der von ihm angesührte sachliche Grund bestimmend, daß die Einnahmen des Reservesonds in den letzten Jahren hinter den Ausgaben zurückgeblieben sind, sodaß wir uns in den letzten Jahren nicht in der Lage besanden, aus den lausenden Einnahmen zu kapitalisiren, sondern ich halte es absolut für unzulässig, daß man lausende ordentliche Ausgaben aus außerordentlichen Einnahmen, das heißt aus angesammelten Kapitalbeständen in Communalbudgets deckt. Wenn wir das, was zur Deckung der lausenden Ausgaben nothwendig ist, nicht im Wege der Umlage, oder aus eigenen Mitteln ausbringen können, dann, meine Herren, müssen wir unerbittlich die Ausgaben herunterseigen, allein wir kommen auf eine schieße Ebene, wenn wir Fonds anschneiden, heute dieses Kapital ausbrauchen und morgen jenes, um damit das lausende Bedürsniß zu decken. Ich glaube nicht, daß irgend eine Aussichtsinstanz das Budget einer Communalbehörde genehmigen würde, wenn zur Deckung der lausenden Ausgaben ohne zwingende Gründe Kapitalbestände aussuche, wenn würde, wenn zur Deckung der lausenden Ausgaben ohne zwingende Gründe Kapitalbestände aussuche, wenn

zehrt werden. Eben so gut, wie wir hente den Reservesonds angreisen, könnten wir morgen die Fonds, die wir der Landesbank überwiesen haben, und andere Kapitalien auszehren. Doch Herr Frigen hat ja keinen Antrag gestellt, sodaß diese Sache als erledigt betrachtet werden dars. Was sodann die von der Fachcommission beantragte Erhöhung des Betrages um 100 000 M. beziehungsweise die Heradsehung von nur 60 000 M. von der ursprünglich vom Ausschusse in Aussicht genommenen Summe andelangt, so ist es allerdings richtig, daß der Provinzialausschuß beantragt hat, nachdem die von ihm erstredte Form hinfällig geworden war, die betressende Etatsposition wieder auf den früheren Betrag zurückzusühren, das heißt um 160 000 M. zu kürzen, es ist dies aber keineswegs aus dem Grunde geschehen, weil der Ausschuß glaubte, daß diese Summe nicht nothwendig sei oder nicht zweckmäßig verwendet werden könnte. Das Gegentheil mußte ihn der Umstand belehren, daß für die jezige Bertheilung, die im Januar vorgenommen werden soll, für 685 940 M. Anträge vorliegen, darunter allein aus dem Regierungse bezirk Trier sür 224 920 M.; sodaß jezt schon bei Weitem mehr Anträge gestellt sind, als überhaupt berücksichtigt werden können. Der Ausschuß ist bei seinem Antrage davon ausgegangen, daß nur das unbedingt Nothwendige vorgeschlagen werden dürste, und ist auf diesen

Grund die vorgeschlagene Berabsehung gurudzuführen.

Gleichzeitig bat ber Ausschuß aber in der Fachcommiffion die Lettere darüber in keinem Zweifel gelaffen, daß, wenn biefe 160 000 M. abgefett werden, alsbann auch bie weiter gehenden 3mede, welche mittels biefer Summe erreicht werden follen, nicht erfüllt werden fonnen, b. h. daß wir alsbann meder in der Lage find, neue Bege ju übernehmen, noch in der Lage, größere Begeprojekte, wie ein solches eben von dem Herrn Borredner erwähnt worden ift, auszuführen. Dazu fehlen uns alsbann absolut die Mittel. Ift der Landtag der Meinung, daß die 100 000 M. geftrichen werben sollen, so hat ber Ausschuß Beträge für die angeführten 3mede nicht gur Berfügung und er wird die bezüglichen Projette zurückstellen muffen; ebensowenig ift er in ber Lage, größere Unterftützungen zu gemähren für Wege, welche in früherer Zeit als Prämien= ftragen ausgebaut, aber noch nicht übernommen find, hinfichtlich beren aber von den Gemeinden fortwährend Antrage kommen, ihnen ihre ichwere Laft zu erleichtern. Bollen Sie biefe Ausgaben bestritten sehen, so muffen Sie mit ber ersten Fachcommission die auch hierzu erforder= lichen Mittel bewilligen. Die 100 000 M. follen nicht im regelmäßigen Turnus vertheilt, sondern fie follen als Reserve bleiben für einzelne größere Projekte, wozu bereits zahlreiche Anträge aus allen Theilen der Provinz vorliegen. Wenn wir in dieser hinsicht nichts thuen wollen, fo fteben wir auf bem Gebiete des Communalwegebaues eigentlich einem Stillftande gegenüber: Provingialstraßen werden nicht gebaut und nicht übernommen, größere Communal= wege zu unterftugen fehlen die Mittel, die geplante Reform ift nicht durchgeführt, damit gelangen wir dahin, was ich fagte, daß auf dem Gebiete der Fürsorge für den Reubau größerer Communalwege nichts geschieht. Bei dieser Sachlage tritt meines Crachtens die Frage an Sie heran, was erachten Sie für das Nachtheiligere, daß Sie der ersten Fachcommission folgen und die 100 000 M. bewilligen, wodurch allerdings eine Erhöhung der Provinzialumlage um etwa 1/30/0 eintreten würde, oder ziehen Sie den angedeuteten Stillstand auf dem Gebiete der größeren Bwischenwege vor? Gin Drittes giebt es nicht. Ich kann nur wiederholen, daß bie zahlreichen Wünsche, welche theils in der Fachcommission, theils hier im hohen Hause, ferner auch seitens der Königlichen Staatsregierung und seitens der Interessenten laut geworden sind, größere Communalwegeprojette zu unterstützen, mit dem Etatskredit von 250 000 M. nicht berücksichtigt werden können, indem diefe Summe lediglich für die gahlreichen kleineren Antrage, welche alljährlich von ben Königlichen Regierungen gefammelt eingereicht werben. Alfo bas eine ober das andere muß man wollen, entweder die Mittel geben, oder auf diese größeren Wegeprojekte verzichten. Das ift die Frage, die bei biefer Angelegenheit meines Erachtens zu entscheiben ift.

Borfitender Fürft zu Bied: Der Berr Abgeordnete Scheidt hat bas Wort.

Abgeordneter Scheidt: Der herr Landesbirektor hat ichon zum größten Theil bas gesagt, was ich aussprechen wollte, boch möchte ich Sie, meine Gerren, im Anschluß hieran barauf aufmerkfam machen, daß schon vor 2 Jahren eine ganze Menge Straßen zurückgewiesen sind allein mit bem Hinweis, daß vorab eine anderweitige Regelung der Unterstützung des Gemeinde-Wegebaues 2c. ftattfinden folle. Es war nun in Aussicht genommen, daß diese anderweitige Regelung in diefer Seffion zur Ausführung gebracht wurde; ftatt beffen ift fie vertagt worden, vielleicht ad calendas graecas. Meine Herren! Ich meine nun aber, wir bürfen barum die Berwaltungsmaschine nicht zum Stillstehen kommen laffen, ich glaube vielmehr, daß wir bei ben vorliegenden Bedürfnissen in der britten Fachcommission fehr mäßige Anfprüche erhoben haben, wenn wir 100 000 M. für den Unter-Stat E angesett haben. Ich mache noch ferner barauf aufmerksam, daß andere Unter-Stats viel zu niedrig gegriffen find, 3. B. in bem Etat B ift die Ausgabe um 4000 M. niebriger, wie im vorigen Stat bemessen - es betrifft bies bie Fonds zu Erneuerungs= und Umbauten an den Provinzialstraßen — ferner sind in dem Stat C, dem Fonds für den Neubau von chaussirten Wegen ebenfalls 5000 M. weniger eingesett. Es wurde vorhin hervorgehoben, daß mit Rüdficht auf das neue Rabfelgengeset der Umbau der Brüden nothwendig lei, und bas erheische bebeutenbe Ausgaben. Nun habe ich in ber Commission bafür plaibirt, daß man benn boch zum mindesten die 4000 M., die burch den Ausfall der Zinsen entstehen, neu einsetzen folle. Darauf hat mir ber Herr Landesbaurath erwidert: mit 4000 M. fann ich boch nichts machen. Also es find jedenfalls größere Ausgaben für ben Wegebau-Etat nöthig, es mag ja allerdings fein, daß die Bertheilung der 100 000 M. sich zweckmäßiger auf die verschiedenen Titel machen würde, aber jebenfalls halte ich es nicht am Plage, daß man jest absolut nichts ansett, also den Wegebau-Stat ermäßigt. Ich bitte also, bem Antrage der Commission zuzustimmen.

Borfigender Fürft gu Bied: Der Berr Abgeordnete Graf von und zu hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf von und zu Hoensbroech: Meine Herren! Aus den Ausführungen bes herrn Landesbireftors glaube ich entnehmen zu können, daß bie Provinzialverwaltung auch bieses Kind adoptirt; ich will unentschieden lassen, welches von beiden bas legitime ift. Ich meiner= leits möchte mich für basjenige, was formell nach ber Borlage bes Provinzialausschuffes bas legitime ift, aussprechen. Wie wir uns ichon bei ber Generalbiskuffion bes Stats vergegenwärtigt haben, stehen wir vor einer boch nicht gang unwefentlichen Erhöhung ber Brovinzialumlage, und durch den Antrag der Fachcommission wird diese Provinzialumlage noch um ein erhebliches vermehrt. Thatfächlich wird ja aus ber einen Tasche genommen, was wieber in die andere Tasche hineingestedt wird, wenn ich auch anerkenne, baß die Schultern, auf welche biefe neue Provinzial= umlage gelegt werben foll in Bezug auf die Unterftützung ber Strafen, viel breiter find, als biejenigen, benen fie zu Gute kommt. Ich mache noch auf folgenden Gefichtspunkt aufmerkfam. Seit Erlaß ber lex Huene waren wir in ber gunftigen Lage, aus ben überwiesenen Gelbern bie Provinzialumlage einfach vorweg nehmen zu konnen, fodaß fie nicht direkt fühlbar wurde. Seben Sie jest in die Berhandlungen bes Abgeordnetenhauses hinein, fo finden Sie, daß gerabe im gegenwärtigen Momente eine Borlage gur Berathung fteht, wonach von ben Gelbern ber lex Huene 10 Millionen Mark vorab für Schulzwecke verwandt werben follen. meine Herren, ob nach Wegfall ber 10 Millionen Mark aus ber lex Huene bie Gelber auch 71*

noch genügen werden, um die Provinzialumlage zu becken? Dann wird vielleicht der Moment eintreten, wo sie nicht mehr genügen, und wo wir das baare Geld aus der Tasche nehmen müssen. Das ist selbstverständlich ein sehr unerquicklicher Moment und ich möchte Sie bei Ihren heutigen Erwägungen auch hierauf noch hinweisen. Ich kann mich unter den heutigen Umständen, so sehr ich an und für sich die Berechtigung und das Bedürsniß der Unterstützung derartiger Straßenbauten in vollem Umsange anerkenne, doch nicht für eine Erhöhung dieser Etatsposition aussprechen; ich möchte die Sache erst geregelt sehen durch das Reglement, welches hoffentlich nicht ad calendas graecas verschoben ist, sondern welches wie ich hoffe in nicht zu serner Zeit die Art und Weise seist regelt, wie derartige Fonds in Zukunft verwendet werden sollen. Bevor eine derartige seise Regelung stattgefunden hat, möchte ich diesen Fonds nicht über die — ich will nicht sagen Wünsche — aber Forderungen des Provinzialausschusses hinaus bewilligen und bitte Sie, den Antrag der Fachcommission nicht zu dem Ihrigen zu machen.

Borfigender Fürst gu Wied: Das Wort hat ber Berr Abgeordnete Beder.

Abgeordneter Beder: Meine verehrten Berren! Ich fann gunächst mit bem Ausbrud meiner Ueberraschung und Berwunderung nicht zurüchfalten über die Ausführungen, die ich eben von bem herrn Landesbirektor gehört habe. (Sehr richtig!) Der herr Landesbirektor hat Ihnen zwar formell gefagt, ber Ausschuß hätte beschlossen, die 160 000 M. abzuseben, weil die Reorganisation ber Wegeverwaltung in bem letten Augenblide auf Schwierigkeiten gestoßen und zu bem Zwede allein die Summe gefordert ware. Indirekt hat er aber eigentlich gefagt: bann fönnte nichts für die Wege mehr geschehen, bewilligt könnte nichts mehr werben, er hat sie also eigentlich ermuthigt, die 100 000 M. nun unter allen Umftanben zu bewilligen. Ja, meine herren, bas ift aber boch ein vollständiger Schlag gegen die ganze historische Entwickelung, ben biese Borlage genommen hat und gegen die bisherige Haltung, die der Herr Landesdirektor in der Sache eingenommen hat. Meine herren! Die gange Reorganisation ber Wegevorlage begann im Ausschusse mit einer Borlage bes herrn Landesdirektors, worin er ausführte, daß bas jegige Berfahren, auf Antrag einzelner Gemeinden und ohne Pringip, Buschüsse zu Wegeneubauten zu bewilligen, fich in keiner Weise bewährt habe, daß die Wege jum Theil kaum genügend gebaut feien und in Folge ichlechter Unterhaltung vielfach wieder zu Grunde gegangen seien, daß es schade wäre um die bafür bewilligten Summen, und bag man zu einem anderen Spftem übergehen muffe. Der Ausschuß machte biese Auffassung zu ber seinigen, und nachdem lange über die Sache verhandelt war, entstand die Borlage, die Ihnen zur Kenntnignahme in dem Berichte, den Sie alle erhalten haben, über die Reorganisation des Wegebaues zugegangen ist. In diesem Berichte wird auch noch ausgesprochen, daß in der That das jegige Berfahren irrationell gewesen wäre, und daß es bringend nothwendig ware, bavon abzugehen. Das ist ja das Hauptmotiv gewesen, meine Herren, für die ganze Borlage über Reorganisation der Wege. Sie wissen, daß dann in letter Stunde die Borlage für diese Session gescheitert, weil die Staatsregierung den Wunsch ausgesprochen hat, man möge diese Borlage auf sich beruhen lassen, da sie gesetzgeberisch die Wegefrage ordnen wolle. Darauf ift, wenn ich nicht irre, wiederum auf Antrag des Herrn Landesbirektors, im Ausschusse beschlossen — inzwischen waren die Etats schon gebruckt, die Summe von 160 000 M. ftand ichon barin - es folle bem Landtage vorgeschlagen werben, die 160 000 M. im Etat wieder abzuseben, weil sie für die Reorganisation nicht nothwendig wären, ihre Berwendung für andere Zwede irrationell fei. So, meine herren, ift die Entstehung ber Sache gewesen, und nun wollen Sie über ben Ausschuffantrag hinaus und, obgleich anerkanntermaßen die jegige Verwendungsart sich nicht bewährt hat, ben bisher irrationell verwendeten Fonds noch um 100 000 M. erhöhen?

Das kann boch in ber That ber ernfte Bille ber Majorität biefes Saufes unmöglich fein. Meine herren! Bunfche werben immer bleiben nach Uebernahme von Stragen und auf Beseitigung von Nothständen. Ja, meine Berren, für die lettere Beziehung ift ber Riefenrefervefonds ba von über 800 000 M. und ber herr Borredner Abgeordneter Frigen hat ichon nachgewiesen, daß burchschnittlich nur jährlich 40 000 M. und im ungunftigsten Jahre nur etwas über 300 000 M. baraus zur Berwendung gekommen find. Kann benn burchaus nicht für außerordentliche Fälle unendlich viel mehr genommen werben, als jest burch die Baffernoth an Schaben entftanden ift? Und bann behalt ber Refervefonds immer noch eine entsprechende Sohe. Ich follte meinen, ben Grundfat konnten wir nicht vertreten: blog weil bie erhöhten Steuern ichon im Gtat fteben - und bas scheint ber einzige Grund zu fein, ber für bie Sache spricht - wollen wir ben Wegeunterftützungsfonds um 100 000 M. erhöhen. Wo fommen wir bin, meine herren, wenn wir fo verfahren? Ich glaube nicht, baß bas ber Sache und ber Proving bient. Der Ausschuß felbst hat beschloffen, Ihnen die Absetzung zu empfehlen, und ich meine, so schücktern wie es hier ausgesprochen ift, ift er nicht, meine Berren, benn er hatte ursprünglich bie Absicht, bie gangen im Etat vorgesehenen Mehrsummen von Ihnen ju forbern, und bas besagt Steuererhöhung von 111/3 %. 3ch follte meinen, Sie follten fich huten, über ben Antrag bes Ausschuffes hinauszugeben und zu einer bisber für irrationell gehaltenen, von allen Seiten verurtheilten Art ber Berwendung noch eine Mehrsumme zu bewilligen. (Bravo!)

Borfigenber Fürft gu Bied: Das Wort hat ber Berr Landesbirektor.

Landesbireftor Rlein: Meine Berren! Ich fann nur annehmen, bag ber Berr Abgeordnete Beder meine Ausführungen migverstanden hat. Ich habe mich für verpflichtet erachtet, Ihnen die Folgen bes Beschlusses ber Fachcommission und des Antrages Frigen flarzulegen; ich habe nicht behauptet, bag es unbedingt nothwendig fei, daß bie betreffende Bosition um 100 000 DR. erhöht werben mußte, fonbern ich habe nur gefagt: wenn Sie bloß 250 000 M. bewilligen, bann werben wir wie feither bloß bie Sammelantrage berudfichtigen konnen, aber keinerlei größere Projette ju unterftugen in ber Lage fein. Es wurde bamit allerbings ein Stillftand eintreten, welchem wir burch die Reform zuvorkommen wollten. In der Fachcommiffion ift nun auf das Dringenofte ber Bunfch laut geworben, bie größeren Brojefte gleichfalls berudfichtigt zu feben. Diefes hat mich veranlaßt im Intereffe unferer Finanzgebahrung barauf hinzuweisen, bag in biefem Falle auch die Mittel zur Erfüllung jenes Bunfches bewilligt werben mußten, indem es boch nicht angeht, daß Gie diese größeren Antrage an uns ftellen und andererseits die Mittel gur Erfüllung diefer Antrage nicht geben wollen. Mit meinen Ausführungen bin ich nicht gegen ben Antrag des Ausschusses angegangen, sondern ich glaube, daß ich mich hierbei im vollsten Einklange mit ben Intentionen bes Ausschusses befinde. Der Ausschuß wollte sich auf bas unbedingt Rothwendige, die fleineren Projette beschränken, wozu ber Kredit von 250 000 DR. ausreicht; follen aber nach Anficht ber Fachcommiffion weiter gehende Projette berudfichtigt werben, fo muffen hierzu neue Mittel bewilligt werben. Ich habe, meine herren, bevor Gie über biefe Frage abstimmen, mich verpflichtet gefühlt, barüber volle Klarheit zu gewähren, bag entweber neue Mittel b. h. die Erhöhung des Kredites von 250 000 auf 350 000 M. bewilligt, oder aber alle größeren Projefte aufgegeben werben muffen. Diefe Darlegung fteht weber mit meinen früheren Erflärungen noch mit ben Anschauungen bes Ausschuffes in Wiberspruch.

Borfigenber Fürft gu Bieb: Das Wort hat ber herr Abgeordnete Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Aus den Darstellungen des Herrn Abgeordneten Beder und des herrn Grafen von Hoensbroech konnte ich nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß

bas Bedürfniß für die Bewilligung nicht vorliegt, und das Bedürfniß allein bleibt für mich entscheidend. Sagt doch auch der Herr Abgeordnete Frizen, daß mit dem Regulativ er für die Summe gestimmt haben würde, nun das Regulativ nicht entstanden, stimme er dagegen. Die Gründe aber für das Regulativ, die Nothwendigkeit den Begebau mehr als bisher zu unterstützen, bleiben doch ebenso ohne das Regulativ bestehen als mit dem Regulativ (Sehr richtig!) das ist sür mich allein entscheidend; und weil ich aus eigener Anschauung und aus eigener Kenntniß des slachen Landes das Bedürfniß kenne, werde ich für die Bewilligung dieser Summe stimmen. (Bravo.)

Borfigenber Fürft zu Bieb: Das Bort hat ber Berr Abgeordnete Scheibt.

Abgeordneter Scheidt: Ich möchte den Argumentationen des Herrn Abgeordneten Becker entgegentreten; ich will von vornherein zugeben, daß die bisherigen Grundsäte, nach denen namentlich in früheren Jahren verfahren ist, manches Unbillige, manche Ungerechtigkeit gehabt haben. Aber, meine Herren, glauben Sie, daß bei einem neu aufzustellenden Regulativ nicht auch Ungerechtigkeiten vorkommen? — vielleicht in etwas minderm Maße, aber ganz Bollkommenes werden Sie auch mit dem neuen Regulative nicht erreichen. Wollen Sie denn aber darum, weil Sie ein etwas unvollkommenes Regulative haben, gar nichts thun? Ich meine, wo die Bedürsnißfrage einer Erhöhung des Wegebausschaft zweisellos dasteht, kann man solche nicht ablehnen wollen, nur weil gewisse Ungerechtigkeiten, die bei unseren menschlichen Institutionen immer vorkommen werden, mit unterlaufen.

Borfigender Fürft zu Bieb: Das Wort hat ber herr Abgeordnete Bufch.

Abgeordneter Buid: Meine Berren! Der Ausführung bes Berrn Abgeordneten Friederichs kann ich meinerseits nur vollständig darin zustimmen, daß gemäß dem Bericht über die beabsichtigte anderweitige Regelung das Bedürfniß für diese Summe vollständig anerkannt ift. Run sehe ich aber nicht ein, daß, wenn diese Regelung hinausgeschoben werden muß wegen ber in Aussicht stehenden anderweitigen gesetlichen Ordnung der Angelegenheit, wir jest fagen follen, nun ift bas Bedürfniß nicht mehr vorhanden. Meine herren! Gerade auf biefem Gebiet halte ich bas für fehr bebenklich, benn gerade ber Stragenbau ift eine produktive Anlage, wo wir am allerwenigsten sparen burfen. In ber Denkschrift zu anderweitiger Regelung 2c. des Wegebauwesens ist klar und beutlich auf Seite 18 ausgesprochen worben, bag es in der Pragis babin gekommen fei, daß die Gemeinden vielfach nicht im Stande find, die größeren Berkehrswege aus eigenen Kräften ordnungsmäßig zu unterhalten. — Wir würden nach den durchschlagenden Erklärungen bes herrn Landesbirektors thatfachlich aber jum Stillstande in biefer Beziehung kommen, und bas wurde ich für geradezu gefährlich halten. Ich ftimme mit dem Herrn Abgeordneten Beder vollständig barin überein, daß nur diejenigen Kosten aufgewendet werben sollten, welche burchaus nothwendig find; aber Nothwendigkeit ift ein weiter Begriff, was der Gine für durchaus nothwendig erachtet, bafür hat vielleicht ber Andere gar fein Berftandniß, namentlich wenn er fich in seiner sonst gunftigen Situation bezuglich seiner Straßen befindet und fich bann schon leicht bereit finden laffen wird, grade in biefem Buntte mit fparen ju wollen. Meine herren! 3ch halte bas für fehr bedenklich und möchte beswegen auch bitten, dem Borschlage bes herrn Landesbirektors ju folgen und biefe Summe zu bewilligen. (Bravo!)

Borfitender Fürft zu Bied: Das Wort hat ber herr Abgeordnete Möllenhoff.

Abgeordneter Möllenhoff: Meine Herren! Es ist in der Fachcommission wiederholt darauf hingewiesen und heute auch erwähnt worden, daß der Wegebau, soweit er von der Provinz unterstützt wird, in einzelnen Bezirken der Provinz ganz und gar ruht, und zwar sind von diesem Ruhen solche Landkreise sehr berührt, welche ihrerseits erhebliche Beiträge zu den Ausgaben der Provinz für

bie Unterhaltung ber Begirksftragen gewähren. Die Ueberficht, welche bem Berichte bes Provinzial= ausschuffes, betreffend die anderweitige Regelung des Gemeinde Begebaues in der Rheinproving beigefügt ift, giebt in ichlagender Beise Runde, in welcher Ungleichmäßigkeit bies bie einzelnen Kreise trifft, wie ungleichmäßig die Beiträge der Landfreise für die Unterhaltung der Bezirksstraßen find. Ich beschränke mich barauf, in biefer Beziehung nur einige Angaben aus bem Regierungs= bezirke Duffelborf zu machen. Es ergiebt sich aus der Uebersicht, daß einige Kreise, z. B. Gelbern, Glabbach, Mettmann, vor allen auch Rempen, von ber Proving weit mehr für bie Unterhaltung ber Bezirksstraßen zugewiesen erhalten, als fie ihrerseits bazu beitragen. (Bort! Bort!) Für ben Kreis Kempen beispielsweise werben von ber Proving aufgewendet ca. 100 000 M., mahrend er nur 33 000 M. feinerseits beizutragen hat. In Gelbern werden verausgabt für bie Unterhaltung der Bezirksstraßen 87 000 M., wogegen die Kreis = Communalbeiträge 23 000 M. betragen. Anders find 3. B. die Berhältniffe im Landfreife Effen, bort werden verwandt von der Proving für die Unterhaltung der Bezirksstraßen 43 000 M., mahrend der Kreis 61 000 M. beiträgt. So ift es auch im Kreise Solingen, wo 24 000 M. verwandt werben seitens ber Proving, bafür aber 41 000 M. vom Kreise gezahlt werben. Meine herren! Der Kreis Solingen um bei biefem einen Moment zu verweilen — zahlt jährlich ungefähr 20 000 M. zu Gunften ber Unterhaltung von Bezirksstraßen, die außerhalb seines eigenen Bereiches liegen. Für bie legten 15 Jahre ergiebt fich hiernach eine Summe von etwa 300 000 M., die von dem Kreife Solingen an die Proving abgeführt worden find, bamit fie gur Unterhaltung ber Bezirksftragen außerhalb bes Rreifes verwendet werden. Das würde nun gar nicht auffallend fein, wenn biefer Kreis in ben letten Jahren feitens ber Proving irgend welche Ber= gunftigung auf dem Gebiete bes Wegebaues gehabt hatte. Das ift aber nicht ber Fall. Trog vielfacher Antrage, die in diefer Beziehung geftellt murben, find dem Rreise feit 15 Jahren berartige Zuwendungen in teiner Beife ober wenigftens in taum nennenswerther Beife gemacht worden. Nur wenige 1000 M. find alljährlich gewährt worden und es würde außerordentlich bedauert werden, wenn durch die Herabsetzung der Mittel im Wege-Ctat der Provinz die Soffnung, wenigstens in Bukunft größeres Bohlwollen bei ber Provinzialverwaltung zu finden, schwinden follte. Das wird aber geschehen, wenn biefer Fonds jest beschränkt wird, refp. wenn die Summe von 100 000 M., wie es beantragt ift, nicht bewilligt werden follte. Dann ift ficher anzunehmen, daß die Rreise, die bis jest ichon erhebliche Mehrleiftungen gemacht haben, biefe auch in Butunft zu machen haben, daß biefelben aber größere Buwendungen nicht erhalten werben. Meine Berren! Ich möchte noch erwähnen, daß ber Kreis Golingen die fammtlichen Belber, die er gufolge ber lex Huene bezogen hat, feither gur Beftreitung ber Provinzialumlage verwenden mußte. Ungleich gunftiger find biejenigen Landfreise geftellt und das ift bie erdrudende Mehrzahl berfelben - in ben Regierungsbezirten Machen, Coblenz, Roln und Trier faft ausnahmslos, im Regierungsbezirk Duffelborf ift es eine größere Angahl - welche für die Unterhaltung ber Bezirksftragen aus ber Provinzialtaffe berartige Summen erhalten, bag fie aus ihren Ginnahmen erhebliche Ueberschuffe erzielen. Meine Ansicht geht babin, daß in benjenigen Bezirten ber Proving, Die in ber Unterftutung des Wegebaues außerorbentlich ftiesmutterlich bisher behandelt worden find, es mit großer Beforgniß empfunden wird, wenn hier feine Mittel mehr bewilligt werden, aus benen fie in Butunft eine erhöhte Unterftugung erhalten können. Deshalb kann ich nur bitten, daß die 100 000 Dt., welche die Fachcommiffion angefett hat, von dem hohen Saufe bewilligt werben mögen.

Borsitzender Fürst zu Bied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr

von Loë.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine Berren! Mir icheint boch, daß bie Grunde, welche ter herr Oberbürgermeifter Beder gegen die Erhöhung bes Ctats um 100 000 M. angeführt hat, von Niemandem, auch nicht vom herrn Landesdirektor widerlegt worden find. Der herr Oberburgermeifter Beder hat, wie wir alle zugefteben muffen, febr richtig ausgeführt, daß die Provinzialverwaltung uns fagt, es habe das bisherige Syftem sich als ein irrationelles herausgestellt, und weil der sofortige Uebergang zu einem besseren System nicht möglich sei, so giehe fie ben Untrag ber Erhöhung bes Etats gurud, b. h. mit anderen Worten, fo lange wir ein befferes Suftem nicht haben, halten wir uns nicht für berechtigt, eine Erhöhung zu beantragen. Das hat der herr Landesdirektor nicht widerlegt und hat keiner der anderen Berren widerlegt. Die anderen Berren haben von Bedürfniffen gesprochen. Ja, meine Berren, Bedürfniffe find gewiß vorhanden und wenn Sie die 100 000 DR. bewilligt haben follten, werden Sie feben, eine wie große Menge von "Bedürfniffen" fich herausftellt. Ich gehöre auch einem Rreife an, ber gu benen gehört, die nach ben Borten bes Berrn Borredners bisher mihr geleiftet haben jum Wegebau als fie bekommen haben. Bon bem Segen biefes Begebau-Etats ift auf uns nur ein gang verschwindend fleines Tropfchen berabgefallen, und ich murbe sehr leicht in ber Lage sein, aus bem Kreise Cleve Wegestrecken anzuführen, die mehr noch wie manche andere es verdienen Provinzialstraßen zu fein. Das ift bisher nicht geschehen, aber berartige Bedürfniffe konnen wir gewiß nachweisen. Die Bedürfniffe werden fo groß werden, daß wir fie mit 100 000 M. nicht beden können. Aber ich ftimme den herren bei, welche in Nebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß sagen, so lange wir ein besseres System nicht haben, laffen wir es bei dem bisherigen Satz. Meine Herren! Ich möchte das ganz besonders fagen, seien Sie überzeugt, wenn Sie blos pure um etwas mehr auszugeben eine Erhöhung bes Ctats und eine Erhöhung ber Provinzialumlage vornehmen, dann versichere ich Sie, wird man in ber Proving das fehr schwer verstehen. Wenn Sie aber ein fehr bringendes Beburfniß fühlen, meine herren, bann bitten Sie bie Staatsregierung auf bem Wege ber Gefetgebung möglichst balb biesem Uebelftande Abhülfe ju schaffen; thuen Gie es aber nicht durch diese, ich möchte sagen unmotivirte Bermehrung der Provinzialumlage.

Borfitender Fürst zu Wied: Das Wort hat der herr Abgeordnete Conze.

Abgeordneter Conze: Ich habe auch nur auf die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeister Becker, die dis jest unwidersprochen geblieben sind, hinweisen wollen. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Becker drückte sich noch schärfer aus, als wie Herr Abgeordneter von Los wiederholt hat. Herr Abgeordneter Becker sagte, der Landesdirektor habe im Provinzialaussichuß gesagt, die jezige Art der Berwendung des Fonds sei durchaus unzweckmäßig, weil die eigentliche Absicht dieser Ausgabe nicht erreicht wird. Ich wollte den Herrn Landesdirektor nun bitten, uns über das Berhältniß aufzuklären, in dem das jezige Reglement zu der Zweckmäßigkeit der Verwendung
steht. Ob wirklich die Sache so liegt, daß die Gelder unzweckmäßig verwendet werden, und daß
eine Erhöhung dieses Etatspostens nur ein Uebel vergrößern würde.

Borfitender Fürft gu Wied: Das Wort hat der herr Landesdirektor Rlein.

Landesdirektor Klein: Es ist wiederholt in den früheren Landtagen zur Sprache gekommen und in den Commissionen erörtert worden, daß die Berwendung der Gelder, welche alljährlich für den Communal-Wegebau vertheilt werden, das heißt, die Berwendung der 250 000 M. für die Sammelanträge, vielfach eine unzweckmäßige sei. Es fehlt in der Regel an den nöthigen technischen Unterlagen zur Beurtheilung der Projekte, es fehlt ferner vielfach an der nöthigen Aufsicht bei der Ausführung und endlich sind die Mittel so zersplittert, daß häufig nichts

Drbentliches ju Stande tommt. Dieje Mängel werden bleiben, bis eine vollftändige Reform, fei es im Bege ber Gesetzgebung ober bes Reglements, tommt. Der Ausschuß will absolut nicht auf diese sogenannten Sammelantrage mehr wie 250 000 Mt. verwenden. Das würde ich auch nicht für unzwedmäßig halten aus ben Grunden, welche ich in meiner Dentichrift flar gelegt habe. Mit ben 100 000 M. verhalt es fich aber, wie ich wenigstens die Sache nach ben Berhandlungen in der Fachcommiffion aufgefaßt habe, gang anders. Man wollte über ben Rahmen ber Cammelantrage hinaus größere Projette berücksichtigt feben und damit ben zweiten Zwed ber Reform, welcher bahin ging, die Gemeinden bei bem Baue ber zwischen den Communalwegen und ben Provinzialstraßen stehenden Wege, den fog. chemins d'interêt commun der Eljaß-Lothringischen Begegesetzgebung zu unterftugen, erreichen. Bei biefen größeren Projekten kommen bie Uebelftanbe nicht zur Geltung, welche bei Sammelanträgen hervorgetreten find, es werben in folchen Fällen vielmehr ftets technische Projekte aufgestellt, dieselben werben von unsern Beamten begutachtet, und es führen endlich unfere Beamten die Aufficht darüber, daß die Berwendungen in zweckmäßiger Weise geschehen. Da es sich hier nur um einzelne, wenige Projekte handeln kann, so find wir im Provinzialausichuffe in der Lage darauf zu achten und als Bedingung der Bewilligung hinhiernach dürfen Sie zustellen, daß die Ausführung unter den erwähnten Rautelen geschieht. beruhigt fein, daß im Falle Sie weitere Mittel, als die mehr gedachten 250 000 M. bewilligen, die Berwendung in durchaus zweckmäßiger Beije und unter Bermeibung der in ber Dentschrift gerügten Mängel geschehen wird, wobei ich nochmals wiederhole, daß die Mehrbewilligung nicht in den allgemeinen Topf zur Bewilligung ber fogenannten Sammelantrage geworfen, fonbern nach ben Erklärungen in ber Fachcommiffion nur zu besonderen einzelnen Projetten, Die fo behandelt werden jollen, wie es in dem Reformplane für alle größeren Projette vorgeschlagen ist, verwendet werden sollen.

Borfitsender Fürft zu Bied: Das Wort hat ber Berr Abgeordnete Rrawinkel.

Abgeordneter Kraminkel: Meine Berren! Die Berren, welche fich gegen den Antrag der Fachcommiffion gewendet haben — wenn ich recht verstanden — haben doch lauter formale Bedenken dagegen erhoben, das Bedürfniß aber nicht berückfichtigt, und darauf muß ich mich wesentlich beziehen. Selbst der Gerr Freiherr von Los hat ausdrücklich erklärt, daß bas Bedürfniß weit über das Maß hinausgehe, welches die Fachcommission in Aussicht genommen und ber Herr Landesdireftor eingehend dargelegt hat; daß auch die 100 000 Mt. ba nur fehr wenig helfen und schließlich nur wenige Tröpfchen von diesem Segen in seinen Kreis fallen würden. Das ist - meine ich — ein triftiger Beweis bafür, daß wir alle Ursache haben, den Etat zu erhöhen und die Summe von 100 000 M. nicht anzusechten. Um wenigsten kann ich mich mit ben Ausführungen des herrn Grafen von hoensbroech einverftanden erklaren, daß wir dringende Bedürfniffe, selbst wenn sie nachgewiesen sind, wie allerseits zugestanden ift, nicht berücksichtigen können, blos weil die Umlage erhöht werden muß. Das fann entschieden nicht maßgebend fein. Wenn ber Berr Landesbireftor barauf hingewiesen hat, daß neue Projette folder Art, wie fie an uns herangetreten find, nicht unterftugt werben fonnen, fo fann ich aus meinen Erfahrungen, bie ich in der Fachcommiffion im vorigen Jahre gemacht habe — ich bin diesmal leider nicht darin bestätigen, daß uns der Landesbaurath auf das Dringenofte empfohlen hat, feinen neuen Beg' gu übernehmen, und feine neue Strafe zu unterftuten, wenn nicht gleichzeitig die Umlage erhöht werde. Die Erhöhung der Umlage wird fich in ben nachften Jahren als ein absolntes Bedürfniß erweisen; dann ftimme ich überein mit ben Antragen auf Uebernahme ber Bauftragen burch bie Provinzialverwaltung. Es werden jo und jo viele hundert Kilometer mehr unterhalten als früher und infolge beffen tann man nicht mit einer Summe weiter wirthichaften, die fich ichon fruber als unzureichend erwiesen hatte. Es sind auch in dieser Session neue Anträge auf Uebernahme von Straßen gekommen, und ich bin überzeugt, daß es besser ist, mit Rücksicht auf den Zustand der Straßen, wenn die Provinzialverwaltung dieselben übernimmt. Wir haben gehört, wie es gegangen hat mit der Straße bei Wevelinghoven, die enorme Summen gekostet hat, um in den Zustand zu kommen, die der Provinzialausschuß als Bedingung hat stellen müssen. Dazu kommt, daß alle Anregungen, die den Gemeinden gegeben werden, neue Wege zu bauen, nach meiner Ueberzeugung mit Freude begrüßt werden müssen.

Bon meinem Kreise kann ich sagen: wir haben viele ländliche Gemeinden, die sich sträuben, dem dringendsten Bedürfniß abzuhelsen und denen jeder Zuschuß selbstredend eine neue Anregung geben muß, die wir freudig begrüßen müssen. Es herrschen vielsach die kleinlichsten Bedenken gegen kleine und große Erhöhungen, welche in den ländlichen Gemeinden bekanntermaßen der Wege - Stat hervordringt und da, meine ich, sollten wir alle einstimmig, da hier ebensogut zutrifft, was der Hervordringter Von Los neulich betont hat, daß alle Wege nach den Städten führen, sur die Erhöhung der Stats, für die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse eintreten. (Bravo!)

Borfitender Fürst zu Bied: Der herr Abgeordnete Ballraf hat das Bort.

Abgeordneter Wallraf: Meine Herren! Ich meine, die pessimistische Auffassung, die bei vielen Herrichen zu herrschen scheint, daß der disherige Vertheilungsmodus gar keine guten Früchte getragen habe, ist nicht richtig. Ich kann versichern, daß Dank der disherigen Unterstützung der Provinz wir in der Eisel seit Jahr und Tag ganz erhebliche Fortschritte gemacht und nur bedauert haben, daß die Zuwendungen der Provinz wegen des geringen Ansates der Fonds nicht reichlicher gestossen, daß die Zuwendungen der Provinz wegen des geringen Ansates der Fonds nicht reichlicher gestossen Meine Herren! Das Regulativ, das der Provinzialausschuß aufgestellt hat, entspricht doch nicht allein dem Bunsch, eine bessere Vertheilung vornehmen zu können, sondern es war auch die Absicht, die Unterstützung zu erhöhen, um die Gemeinden nicht nur zu unterstützen bei dem Ban, sondern auch bei der Unterhaltung. Wenn darauf hingewiesen wird, wir sollten dahin wirken, daß die Königliche Staatsregierung dem Reglement bald ihre Zustimmung geben solle, so verweisen Sie uns darauf, mindestens 2 Jahre zu warten und alle nicht zur Erfüllung gekommenen Wünsche weiter zu vertagen. Ich meine, meine Herren, dazu liegt kein Grund vor. Meines Erachtens liegt die Frage so: ist ein Bedürsniß vorhanden oder nicht? Diese Frage muß besaht werden, und wenn wir auch so sparfam sein wollen, wie es wünschenswerth ist, für die Befriedigung nothwendiger Bedürsnisse hat die Rheinprovinz doch noch Geld genug. (Ruse: Schluß!)

Borfigender Fürst zu Wied: Es ift mir kein Antrag auf Schluß eingereicht worden,

wir gehen weiter. Der Herr Abgeordnete Beder hat das Wort.

Albgeordneter Becker: Meine verehrten Herren! Mit dem Schlußsate des letzten Herren Redners: wenn ein wirkliches Bedürfniß vorliegt, hat die Rheinprovinz Geld genug, bin ich durchaus einverstanden, aber nur unter dem Zusate: wenn das dafür ausgewendete Geld auch dem entsprechenden Zwecke wirklich dient. Nun hat der Herr Abgeordnete Krawinkel in eigenthümlicher Weise das Bedürfniß zu begründen gesucht, er sagte: einzelne Kreise kriegen immer noch zu wenig für ihre Wege, folglich nuß ein großes Bedürfniß vorhanden sein. Ja, meine Herren, die Stadtkeise kriegen direkt gar nichts für ihre Wege, da müßte bei ihnen das Bedürfniß am allerschreienbsten sein. Das ist keine Beweisführung. Der Herr Landesdirektor ist schon ehrlicher gewesen, er hat zugegeben, daß die bisherige Verwendung der 250 000 M. in der That nicht rationell gewesen ist, und daß deshalb sich die Reorganisation der Wegeverwaltung als eine Nothwendigkeit erwiesen habe, er hat aber von außerordentlichen Verwendungen gesprochen, die aus den mehr zu bewilligenden 100 000 M. gemacht werden sollen. Ja, meine Herren, das habe ich nicht recht verstanden.

Bisher find große und kleine Projekte von Wegeverbefferungen aus bem Fonds von 250 000 M. unterftütt worden; wenn jett größere Projekte kommen, fo find folde fruher auch bagewesen, dann fallen fie mit in ben Rahmen ber Bewilligungen, die aus dem Fonds von 250 000 M. mit gu befriedigen find, die Bedingungen, unter benen dies zu geschehen hat, find noch die bisheriaen. benn ben Entwurf eines Regulativs, bas nicht angenommen, bas im Gegentheil zurudgezogen ift, fann man boch unmöglich ichon für einen Theil der Anträge auf Beihulfe zur Amwendung bringen. Mo nach meiner Auffassung ift in biefer Beziehung nichts geandert, und es steht in ber That fo, daß wenn Sie diese 100 000 M. mehr bewilligen, fo erhöhen Sie um dieselbe Summe ben Begeunterftugungsfonds zu den bisherigen Zweden und unter der bisherigen Berwendungsart. Meine Berren! Benn bas aber richtig ift, fo geftatten Gie mir auf die Gefahr, die Sache nicht gang zu treffen, ein Bild aus ber Landwirthschaft zur Anwendung zu bringen. Gin Landwirth verwendet eine bestimmte Summe zur Düngung und fommt zu ber Ueberzeugung, daß die bisherige Art ber Düngung nicht rationell ift, er entschließt sich beshalb zu einer anderen Urt, die mehr kostet, im letten Augenblick kann er biese Renerung aber nicht ausführen und kommt nun zu bem Entschlusse, die erhöhte Summe zu der bisherigen irrrationellen Dungung zu verwenden. In der gleichen Lage, meine Herren, befinden Sie fich, wenn Sie für die bisherige Berwendungsart 100 000 M. mehr bewilligen. Und wenn ich ben Bergleich auf die Ausführung bes herrn Landesdirektors . ausbehne, fo will er noch ein Extrageld nehmen und eine gang besondere Fläche auf die alte irrationelle Weise noch extra dungen. Das ift ungefähr das, was Sie hier thun wollen, und bavon rathe ich Ihnen im eigenen Intereffe ab. (Rufe: Schluß!)

Vorsitzender Fürst zu Wied: Meine Herren! Es ist ein Schlufantrag von dem Herrn Abgeordneten Dietze eingegangen. Es haben sich noch zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Freiherr von Loë, Freiherr von Solemacher als Vorsitzender des Provinzialausschusses, und Graf

Reffelrode. Bur Geschäftsordnung hat ber Herr Abgeordnete Krawinkel bas Wort.

Abgeordneter Krawinkel: Ich wollte, wenn Schluß beschlossen wird, eine persönliche Bemerkung machen.

Borfitgender Fürft zu Bie d: Der herr Abgeordnete Buich hat das Wort gur Geschäfts-

ordnung.

Abgeordneter Buich: Ich wollte, wenn Schluß beschloffen wird, ebenfalls eine perfonliche

Bemerkung machen.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Ich frage, ob der Schlußantrag des Herrn Abgeordneten Dietze unterstützt wird. (Geschieht.) Der Schlußantrag ist unterstützt, und ist dies zugleich die Majorität, die Verhandlung ist also geschlossen. Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Krawinkel das Wort.

Abgeordneter Krawinkel: Ich wollte nur bemerken, daß der Herr Abgeordnete Becker mich doch falsch verstanden zu haben scheint. Ich habe nicht davon gesprochen, daß einzelne Kreise zu wenig bekommen hätten, sondern ich habe darauf exemplificirt, was der Herr Abgeordnete von Los gesagt hat, daß sein Kreis beispielsweise nur ein einziges Tröpschen von den 250000 M. bekommen habe.

Borfigender Fürft gu Bied: Das Bort gu einer perfonlichen Bemerkung hat herr

Abgeordneter Freiherr von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Es ist mir das Wort abgeschnitten worden, ich möchte aber ausdrücklich hier erklären, daß aus dem Umstande, daß der Herr Abgeordnete Becker allein von Seiten des Provinzialausschusses gesprochen hat, nicht etwa der

Schluß gezogen werde, als habe der Herr Abgeordnete Becker die Ansicht des Provinzialausschusses vertreten. Der Provinzialausschuß in seiner weit überwiegenden Mehrheit dürfte auf der anderen Seite stehn. Ich möchte nicht unsern Herrn Landesdirektor so drin sigen lassen, als wenn dieser gegen den Provinzialausschuß gesprochen hätte.

Borfitzender Fürft zu Wied: Der herr Abgeordnete Becker hat das Wort zu einer

perfonlichen Bemerkung.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Wenn das eine persönliche Bemerkung war, so gestatte ich mir die persönliche Bemerkung, daß ich jedenfalls den formellen Antrag des Ausschusses, die Summe nicht zu bewilligen, ganz bestimmt vertreten habe und auch jest noch vertrete.

Borfitgender Fürst gu Bied: Meine Berren! Die Diskuffion war geschloffen, ber

herr Berichterftatter hat jum Schluffe bas Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Plettenberg: Bunachst gestatte ich mir die Bemerkung, daß, wenn ich bei der Ginnahme des Spezial-Etats darauf aufmerkam machen zu muffen glaubte, daß die abzusetzenden 60 000 Mt. richtiger in Titel III 2 zu setzen seien, weil die Awecke ber Dotation fixirt waren, ich biefes zurudnehme, ba ich inzwischen babin belehrt worden bin, daß auch die Unterstützung landwirthschaftlicher Zwecke aus der Dotationsrente im Dotationsgesetze vorgesehen ift. Ich bitte also, diese Anmerkung von mir als nicht geschehen anzusehen. Was gegen die Herren Redner zu fagen ift, die gegen den Antrag der Commission gesprochen haben, ift im Großen und Gauzen meines Erachtens ichon von den Herren gejagt worden, die für den Antrag geredet haben. Ich habe dem nur noch hinzuzufügen, daß doch auch darauf zu achten ift, daß ein Neuban von Wegen doch nicht lediglich im Intereffe der Gemeinden geschieht, sondern daß diese Wege auch dem allgemeinen Wandel und Berkehr der Proving dienen und damit den Reichthum, das Bermögen der Proving mit fördern helfen. Dann möchte ich darauf aufmerkfam machen, daß, wenn der herr Abgeordnete Becker ben Bergleich mit dem dungenden Landwirth gemacht hat, es fich doch in diesem Falle weniger — wenn der Bergleich paffen foll — um die Ration der Düngung, als um die Flache, welche gedüngt werden foll, handelt. Wenn ich als Landwirth auch glaube, in Zufunft das Geld in befferer Form anwenden zu können, jo werde ich darum doch nicht eine geringere Fläche dungen, und das, glaube ich, trifft in dem vorliegenden Falle gu. Beiter habe ich nichts zu bemerken.

Borfitzender Fürft zu Bied: Meine Herren! Bir tommen nunmehr zur Abstimmung.

Es liegt uns der Antrag der Commission vor, welcher folgendermaßen lautet:

"Hoher Landtag wolle

bie vorbezeichneten Etats mit der Maßgabe genehmigen, daß der Zuschuß aus der Dotationsrente bei dem Spezial-Etat um 60000 M. ermäßigt und dementsprechend auch die Ausgabe des Spezial-Etats bei der Position: Zuschuß für die Unterstützung des Gemeindes und Kreis-Wegebaues um 60000 M. gekürzt, daß serner hiernach auch bei dem Unter-Etat D der gleiche Betrag abgesetz werde."

Bierzu ift bas Amendement eingegangen:

"Bu Nr. 1 des Antrages der Fachcommission zum Spezial-Etat, betreffend das Straßenbauwesen, Nr. 106, Zeile 2 und Zeile 4 statt "60 000" zu setzen "160 000".

Ich würde zunächst dieses Amendement zur Abstimmung bringen und dann den ersten Antrag mit oder ohne Amendement, und dann den zweiten Antrag. Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.) Ich bringe also zuerst den ersten Antrag der Commission zur Abstimmung mit dem Amendement, welches dahin geht, die Summe von 60 000 M. auf 160 000 M. zu erhöhen. (Widerspruch.) Das Amendement allein ist nichts, sondern es muß in Verbindung

mit dem Antrage zur Abstimmung gebracht werden, es ist nur eine Beränderung. Nach meiner Ansicht wird nur die Summe von 60 000 auf 160 000 M. verändert, also ist der Antrag mit dem Amendement zur Abstimmung zu bringen; wird er angenommen, so steht die Zahl 160 000 darin, wird er abgelehnt, so ist der Antrag ohne diese Beränderung, die Summe mit 60 000 M. genehmigt. (Widerspruch.) Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Becker.

Abgeordneter Becker: Nach meiner Auffassung würde es am richtigsten sein, wenn darüber abgestimmt wird, ob für den Fall der späteren Annahme des Commissionsantrages auch der Antrag Frizen Annahme finden soll. Es muß zunächst über den Antrag Frizen abgestimmt

werden und bann über ben Commiffionsantrag.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Dann werde ich so versahren, wenn Sie damit einverstanden sind. Ich bringe also zunächst den Antrag Frizen und Genossen zur Abstimmung, statt "60 000" in Zeile 2 und 4 "160 000" zu setzen. Ich bitte diesenigen, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Abstimmung ist zweiselhaft. Ich bitte um die Gegenprobe. (Dieselbe ersolgt.) Es steht jetzt die Majorität. (Bravo!) Mit 60 gegen 47 Stimmen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Michels.

Abgeordneter Michels: Ich möchte mir die Frage erlauben, ob positiv genau gezählt werden konnte trot der Dunkelheit, welche im Saale herrscht. Ich möchte namentliche Abstimmung

beantragen.

Vorsitzender Fürst zu Wieb: Die Abstimmung ist erledigt, es kann jetzt nichts mehr daran geändert werden (Bravo!); das Bureau ist einverstanden, daß zuletzt die Majorität gestanden hat, und es ist ganz genau gezählt worden.

Meine Herren! Der Antrag Frigen ist gefallen, es steht also ber Antrag der Commission zur Abstimmung. Ich brauche ihn nicht zu verlesen. Ich bitte die Herren, welche gegen biesen

Antrag sind, fich zu erheben. Der Antrag ift angenommen.

Dann fommt ber zweite Antrag:

"an die Königliche Staatsregierung das Ersuchen zu richten, mit der gesetzlichen Regelung des Gemeinde Begebaues in der Rheinprovinz alsbald vorzugehen und den, dem Landtage der Monarchie zu unterbreitenden diesbezüglichen Gesetzentwurf zuvor dem Rheinischen Provinziallandtage zur Begutachtung vorzulegen".

Wünscht zu diesem Antrag noch Jemand das Wort? — Es ift nicht der Fall. Dann bringe ich denselben zur Abstimmung und bitte die Herren, welche dagegen sind, sich zu erheben.

(Geschieht.) Der Untrag ift einstimmig angenommen.

Dieser Bunkt der Tagesordnung ware hiermit erledigt.

Meine Herren! Ich bitte bier zu bleiben, wir find noch nicht fertig.

Nr. 14 der Tagesordnung:

"Antrag der I. Fachcommission und event. der II. und III. Fachcommission auf

Ertheilung von Rechnungsbechargen".

Meine Herren! In früheren Landtagen haben wir es so gehalten, daß ich die verschiedenen Herren Referenten generell gefragt habe, ob bei den Rechnungsrevisionen irgend etwas zu bemerken gefunden worden ist.

Ich frage, ob der erste herr Referent Abgeordneter Rung ein ausführliches Referat

erstatten will, oder ob wir auch wieder so verfahren wollen, wie früher.

Berichterstatter Abgeordneter Kung: Ich würde nichts zu bemerken haben, wenn die Herren nicht etwa verlangen, daß die Etatsüberschreitungen mitgetheilt werden. (Ruse: Nein!)

Es ist überall beantragt, der Landtag wolle für die sämmtlichen Rechnungen, welche der I. Fachscommission vorgelegen haben, die Entlastung aussprechen.

Borsitzender Fürst zu Wied: Es ist der Antrag auf Decharge gestellt von der I. Fach-

commission.

Ich frage den Herrn Referenten der II. Commission, ob dort etwas zu bemerken gewesen ist bei den Rechnungslegungen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Conze.

Berichterstatter Abgeordneter Conze: Ich habe nur zu bemerken, daß die Etatsübersichreitungen genehmigt werden müssen, die bei den betreffenden Rechnungen angemerkt sind.

Vorsitzender Fürst zu Wied: Der Berichterstatter ber III. Fachcommission, ber Herr Abgeordnete Freiherr von Scheibler hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Scheibler: In der III. Fachcommission ift nichts zu erinnern gewesen.

Borsigender Fürst zu Wied: Bon den drei Fachcommissionen sind Bemerkungen zu den Rechnungslegungen nicht zu machen gewesen. Wenn Sie einverstanden sind, würde ich generell für alle Rechnungen, die vorgelegt sind, die Decharge ertheilen. — Es erfolgt kein Widerspruch, ich ertheile hiermit Decharge.

Meine Herren! Ich habe noch etwas Geschäftliches Ihnen mitzutheilen. Ich bitte die Herren, die stenographischen Berichte möglichst bald zu erledigen; die Herren sinden sie immer auf ihren Pläten vor, und ich bitte doch, die Correctur möglichst schnell vorzunehmen, damit die Berichte dann zum Druck gelangen können.

Sodann haben wir noch die morgige Tagesordnung festzustellen.

Der Landtag hat vorhin auf meinen Antrag beschlossen, morgen um 11 Uhr zu einer vertraulichen Besprechung wegen des Denkmals zusammenzutreten, und ich bitte alle Mitglieder des Landtages dazu zu erscheinen. Ich würde dann die öffentliche Plenarsitzung auf 12 Uhr seschen. Wenn wir dis dahin mit unserer Besprechung nicht fertig sind, würden wir die Sitzung ja später beginnen können; wir sind ja alle hier versammelt und können jeder Zeit in die Sitzung eintreten. Die vertrauliche Besprechung würde natürlich ohne Stenographen und ohne Publikum stattsinden. Damit sind Sie einverstanden? — Einverstanden.

Mis erften Buntt würde ich mir erlauben vorzuschlagen:

ben Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmals in der Rheinproving;

ferner den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend: 1. Gesuch des Ausschusses des Berbandes der Rheinisch-Westfälischen Feuerwehren bezüglich a. der Bildung einer Unfallfasse für Feuerwehren der Rheinprovinz, b. Gewährung einer jährlichen Summe von 1000 bis 2000 M. aus Provinzialmitteln behufs Erstrebung der Vereinigung aller freiwilligen Feuerwehren der Rheinprovinz und Westfalenz, sowie Agitation für die weitere Organisation neuer freiwilliger Feuerwehren; 2. Gesuch des Verbandes Rheinischer Feuerwehren um Ueberweisung eines Grundkapitals aus dem Fonds der Unterstützungskasse des Verbandes.

- 3. Bericht des Provinzialausschuffes, betreffend die anderweite Regelung der Unterstützung des Gemeinde-Wegebaues.
- 4. Bericht des Provinzialausschuffes über den Antrag des Präsidenten der Königlichen Regierung zu Aachen auf Uebernahme von Aktienstraßen auf Provinzialfonds.

Es sind das vier Punkte, die an das Plenum verwiesen worden sind, und noch nicht in den Commissionen behandelt worden sind; dieselben mussen also jetzt hier Behandlung finden:

5. Antrag der III. Fachcommission zur Petition des S. B. Welsch zu Meckenheim auf Entschädigung für die am 3. Juni 1889 an seinem Etablissement durch Wolkenbruch entstandenen Verheerungen.

6. Antrag der III. Fachcommission zur Betition des 3. C. Braun zu Strauch, betreffend

die theilweise Berlegung der Roerthalbahn.

7. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend das nach §. 95 der Provinzialordnung zu erlaffende Reglement für das Straßenbauwesen.

Sodann murbe ich aus der I. Fachcommission auf die Tagesordnung feten:

- 8. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die in Gemäßheit des §. 96 der Provinzialordnung zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten.
- 9. Bericht des Provinzialausschuffes, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesraths Klausener.
- 10. Bericht des Provinzialausschuffes, betreffend die Wahl von oberen Beamten Landesräthen.
- 11. Antrag der I. Fachcommission, betreffend die Petition der Wittwe des Schreiner Sarges zu Wetzlar auf Erhöhung der Brandentschädigung.
- 12. Antrag der I. Fachcommission, betreffend die Petition des Bürgermeisters zu Brehell auf Bewilligung eines Zuschusses für die Gemüsebauschule daselbst.
- 13. Antrag der I. Fachcommission, betreffend die Bewilligung eines Zuschusses zur Regulirung des Kittelbaches.

Endlich, wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich noch auf die Tagesordnung segen:

- 14. Bericht des Provinzialausschuffes, betreffend die nach §. 95 der Provinzialordnung zu erlassenden Reglements für die Provinzialinstitute.
- 15. Spezial-Etat für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Entschädigungen für auf Grund des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterbrückung von Viehsenchen, und des Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 getödtetes Rindvieh, Pferde zc. für die Etatsjahre vom 1. April 1891 bis 31. März 1892 und vom 1. April 1892 bis 31. März 1893.

16. Ausgabe-Etat für die Rheinische landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft für die Etatsjahre 1891 und 1892.

Und zuletzt die Kanalisirung der Mosel. Sind Sie damit einwerstanden? — Ja, meine Herren, ich würde Ihnen vorschlagen, möglichst viel von den in den Commissionen erledigten Sachen auf die Tagesordnung zu bringen; wenn wir damit nicht durchkommen, können wir ja die nicht erledigten Gegenstände auf den folgenden Tag setzen.

Bur Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Lueg.

Abgeordneter Lueg: Ich möchte den Herrn Borsitzenden bitten, die Angelegenheit der Moselkanalisation als ersten Punkt auf die Tagesordnung für Freitag zu setzen. Ich glaube, es ist das ein Gegenstand, der möglicherweise eine umfangreiche Diskussion hervorrusen könnte, und wir würden bei dem reichhaltigen Stoffe, der für morgen angesetzt ist, nicht mehr Zeit finden, diesen hochwichtigen Gegenstand mit der nöthigen Ausmerksankeit durchzuberathen.

Borsitzender Fürst zu Bied: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë. Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich möchte mir die Anfrage an den Herrn Vorsitzenden erlauben, ob es nicht angezeigt wäre, auf eine Abendsitzung, sei es morgen oder übermorgen Bedacht zu nehmen. Vielleicht könnte dann die Moselkanalisation in einer Abendsitzung in Behandlung genommen werden. Ich weiß nicht genau, wie die Geschäftslage ist, ob wir mit aller Sicherheit